

# Prüfungsbericht

terrane**ts** bw GmbH  
Stuttgart

Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichts  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis  
zum 31. Dezember 2025



# Prüfungsbericht

terranets bw GmbH  
Stuttgart

Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichts  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis  
zum 31. Dezember 2025



# INHALTSVERZEICHNIS

---

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<b>A. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT</b>	<b>1</b>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Erklärung der Unabhängigkeit	1
<b>B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS</b>	<b>2</b>
<b>C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>9</b>
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	9
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	12
<b>D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG</b>	<b>13</b>
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand	13
II. Auftrags-erweiterungen	13
<b>E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG</b>	<b>15</b>
<b>F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>19</b>
I. Rechnungslegungsnormen	19
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	19
<b>G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS NACH § 6B ENWG</b>	<b>22</b>
I. Prüfung des Tätigkeitsabschlusses für den Tätigkeitsbereich nach § 6b Abs. 3 EnWG	22
II. Prüfung des Tätigkeitsabschlusses Wasserstoff-Kernnetz nach § 28k Abs. 2 EnWG	22
III. Prüfung der Vorgaben der Festlegungen der BNetzA	23
<b>H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS</b>	<b>24</b>



# ANLAGEN

---

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025  
bis zum 31. Dezember 2025

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Anlage I

Seite 1

Seite 2

Seite 3 - 16

Tätigkeitsabschlüsse und Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG für  
das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Anlage II

Seite 1 - 9

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025  
bis zum 31. Dezember 2025

Anlage III

Seite 1 - 21

Besondere Auftragsbedingungen der BDO und Allgemeine Auftrags-  
bedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Anlage IV

Seite 1 - 4

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und anderer Gesetze, die im Prüfungsbericht genannt werden, beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Geschäftsjahr geltende Fassung.



# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

---

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
AG	Aktiengesellschaft
AMKG	H2 Amortisationskonto GmbH, Berlin
ARegV	Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (Anreizregulierungsverordnung)
BAB	Besondere Auftragsbedingungen der BDO
BNetzA	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Bonn
EBIT	Earnings before Interest and Taxes (Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern)
EBITDA	Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation (Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen)
EnBW AG	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IFRS	International Financial Reporting Standards
ISA	International Standards on Auditing
ISA [DE]	Vom IDW ins Deutsche übersetzte Fassung eines vom IAASB der IFAC verabschiedeten ISA, bei dem die zu beachtenden nationalen Besonderheiten entweder als sogenannte „D.-Textziffer“ oder in eckigen Klammern gesetzt sind
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
THE	Trading Hub Europe GmbH, Düsseldorf



## A. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

---

### I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

---

Die Gesellschafterversammlung der

terraneTS bw GmbH, Stuttgart

(im Folgenden auch „terraneTS bw“ oder „Gesellschaft“ genannt)

hat uns am 24. Februar 2025 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsrat der Gesellschaft mit der Prüfung

- des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung sowie
- des Lageberichts

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 nach den §§ 317 ff. HGB.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die terraneTS bw GmbH gerichtet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt D.II. „AUFTRAGSERWEITERUNGEN“.

Die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit unterliegen – auch im Verhältnis zu Dritten – den Besonderen Auftragsbedingungen der BDO (BAB) sowie den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (AAB), die diesem Bericht als Anlage IV beigefügt sind.

### II. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

---

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht sowie zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG der terranets bw GmbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss), Anlage II (Tätigkeitsabschlüsse und Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG) und Anlage III (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 18. März 2026 in Berlin unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:



### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die terranets bw GmbH, Stuttgart

#### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

---

##### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der terranets bw GmbH, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der terranets bw GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da

dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

---

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG UND § 28K ABS. 2 ENWG

#### Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG sowie § 28k Abs. 2 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Gasfernleitung und Wasserstoff-Kernnetz nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 28k Abs. 2 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG sowie § 28k Abs. 2 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 28k Abs. 2 EnWG.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 28k Abs. 2 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns

erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 28k Abs. 2 EnWG zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 28k Abs. 2 EnWG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 28k Abs. 2 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 28k Abs. 2 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 28k Abs. 2 EnWG.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 28k Abs. 2 EnWG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 28k Abs. 2 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 28k Abs. 2 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 28k Abs. 2 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 28k Abs. 2 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 28k Abs. 2 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.



## C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

### I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

---

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Die Bilanzsumme hat sich zum Bilanzstichtag auf einen Betrag von EUR 959,6 Mio. erhöht (Vorjahr EUR 698,6 Mio.). Die Erhöhung der Aktiva ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Investitionen in das Anlagevermögen mit EUR 292,1 Mio. die Abschreibungen (EUR 27,5 Mio.) deutlich übertrafen. Das Ziel der Erhöhung der Transportkapazität bzw. der Versorgungssicherheit bedingt neben dem Ausbau von Verdichteranlagen auch Leitungsneubauvorhaben.
- Insbesondere Investitionen in die Süddeutschen Erdgasleitung mit EUR 210,9 Mio., in die Gasverdichterstation Nordschwarzwald mit EUR 11,8 Mio. und in die Spessart-Odenwald-Leitung mit EUR 39,3 Mio. führten zu einer deutlichen Erhöhung des Anlagevermögens. Zusammen mit anderen Projekten und der Berücksichtigung von Anlagenabgängen ergab sich insgesamt eine Erhöhung des Buchwerts des Anlagevermögens um EUR 264,1 Mio.
- Das Eigenkapital der terranets bw beträgt EUR 765,0 Mio. (Vorjahr EUR 515,0 Mio.). Das Stammkapital in Höhe von EUR 20,0 Mio. ist unverändert, während sich die Kapitalrücklage durch Einzahlungen der Gesellschafterin EnBW AG um EUR 250,0 Mio. erhöhte. Die gesamten Rückstellungen gingen gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um EUR 3,3 Mio. auf einen Betrag von insgesamt EUR 59,9 Mio. zurück.
- Im Berichtszeitraum erwirtschaftete terranets bw einen Gesamtumsatz in Höhe von EUR 250 Mio. (Vorjahr EUR 209 Mio.). Der deutliche Anstieg der Umsatzerlöse um rund EUR 40 Mio. resultiert aus einer Erhöhung der Transporterlöse um EUR 54 Mio., bei gegenläufig wirkenden gestiegenen Ausgleichszahlungen AMELIE infolge eines angestiegenen Briefmarkenentgelts des Marktgebiets Trading Hub Europe. Die gesamten Transporterlöse mit EUR 231,3 Mio. enthalten im Wesentlichen Erlöse für Ausspeisekapazitäten gegenüber nachgelagerten Netzbetreibern, die an das Leitungsnetz der terranets bw angeschlossen sind.
- Der Materialaufwand von insgesamt EUR 99,5 Mio. (Vorjahr EUR 91,2 Mio.) ist deutlich gestiegen. Hauptursache hierfür sind gestiegene Kosten für Biogasanlagen bzw. die Biogasumlage im Biogaswälzungsprozess und Kosten für Leitungsumlegungen. Darüber hinaus sind die wesentlichen Positionen im Materialaufwand die Marktraumumstellungsumlage, Kosten für die Instandhaltung des Leitungsnetzes, Kosten für externe Betriebsführung sowie andere Aufwendungen zur Sicherung der Gastransporte.

- Der aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages an die EnBW AG abzuführende Gewinn für das Jahr 2025 beträgt EUR 64,7 Mio. (Vorjahr EUR 43,8 Mio.). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere Transporterlöse zurückzuführen, welche die gestiegenen Aufwendungen überkompensieren.
- Durch die Bautätigkeiten und Inbetriebnahmen der letzten Jahre hat die terranets bw bereits einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Gasinfrastruktur und Versorgungssicherheit in Süddeutschland geleistet. Im Jahr 2025 wurde der Bau der Verdichteranlage an der Nordschwarzwaldleitung (Mörsch) nahezu abgeschlossen sowie die weiteren Abschnitte der Süddeutschen Erdgasleitung im Hinblick auf die geplante Inbetriebnahme im Jahr 2026 weiter vorangetrieben. Die Inbetriebnahme der weiteren Abschnitte der Süddeutschen Erdgasleitung sowie die weitere Planung und der Bau der Spessart-Odenwald-Leitung sind für die kommenden Jahre als wesentliche, weitere Netzausbaumaßnahmen zur Verbesserung der Gasinfrastruktur zu nennen. Damit trägt terranets bw der weiterhin bestehenden Nachfrage nach sicherer Gastransportkapazität in Süddeutschland Rechnung und bereitet mit dem Bau der Süddeutschen Erdgasleitung die Anbindung Baden-Württembergs an das aufzubauende deutsche Wasserstoff-Kernnetz vor. Für 2026 wird weiter ein hoher CAPEX von gut EUR 300 Mio. erwartet. Damit würde das Niveau von 2025 noch einmal leicht übertroffen.
- Mit der Genehmigung des deutschlandweiten Wasserstoff-Kernnetzes durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) vom 22. Oktober 2024 startete terranets bw als Wasserstoff-Kernnetzbetreiber zudem in den schrittweisen Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur. Seit Februar 2025 ist terranets bw gemeinsam mit den weiteren Wasserstoffkernnetzbetreibern Gesellschafterin der H2 Amortisationskonto GmbH (AMKG).
- Risiken können sich nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter der terranets bw im Rahmen von Gesetzesänderungen und Verordnungen ergeben. terranets bw unterstützt Initiativen, den Markthochlauf von klimaneutralen Gasen, insb. Wasserstoff, schnell voranzutreiben und bereitet ihr Netz für den Transport von Wasserstoff vor.
- Die Höhe der Erträge wird, abgesehen von der individuellen Festlegung der Erlösobergrenze für die jeweilige Regulierungsperiode (Ausgangsniveau und Effizienzwert), wesentlich durch die regulatorischen Vorgaben zur Eigenkapitalverzinsung und von allgemeinen Produktivitätsvorgaben (Xgen) mitbestimmt. Gerade die aktuellen Entwicklungen am Zinsmarkt im Abgleich mit den regulatorisch zugestandenen Verzinsungen bedingen auch für terranets bw weiterhin eine permanente Steuerung im Hinblick auf die Finanzierung des Netzausbaus. Die Einführung des Kapitalkostenabgleichs für Fernleitungsnetzbetreiber ab der 4. Regulierungsperiode (2023) ergänzt das System der IMA (Investitionsmaßnahme) gemäß § 23 Anreizregulierungsverordnung (ARegV) und wird dieses ab 2028 ablösen.

- Die finanziellen Leistungsindikatoren zeigen folgende Entwicklung:

Mio. EUR	2023	2024	2025
adjusted EBITDA <sup>1</sup>			
Ist	66,7	64,7	92,9
Plan (Zielkorridor)	35-40	60-65	100-105
adjusted EBIT <sup>2</sup>			
Ist	34,9	30,3	49,2
Plan (Zielkorridor)	k.A.	30-35	60-65
CAPEX <sup>3</sup>			
Ist	115,7	170	292
Plan (Zielwert)	100	180	300

adjusted EBITDA<sup>1</sup>: Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen bereinigt um Sondereffekte

adjusted EBIT<sup>2</sup>: Ergebnis vor Zinsen und Steuern bereinigt um Sondereffekte

CAPEX<sup>3</sup>: Capital Expenditure = Investitionsausgaben für langfristige Vermögenswerte

Für das adj. EBITDA (IFRS) wird 2026 ein weiter ansteigendes Niveau gegenüber 2025 erwartet, in einer Größenordnung von EUR 110-120 Mio.

- Für das laufende Geschäftsjahr 2026 wird von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft ein HGB-Ergebnis in der Größenordnung von etwa EUR 65 Mio. bis EUR 75 Mio. erwartet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## II. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

### 1. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

## 2. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Der Anhang enthält unter Inanspruchnahme der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB nicht die geforderte Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist zu Recht erfolgt.

Eine Darstellung der für den Jahresabschluss wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum Verständnis der Gesamtaussage erforderlich sind, findet sich in Abschnitt F.II.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

## 3. LAGEBERICHT

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 ist diesem Bericht als Anlage III beigelegt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

---

### I. GESETZLICHER PRÜFUNGSGEGENSTAND

---

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025. Dieser besteht aus

- der Bilanz,
- der Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für Jahresabschluss und Lagebericht haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

### II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN

---

Der gesetzliche Prüfungsumfang erstreckte sich weiterhin auf die Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt G. „FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS NACH § 6B ENWG“ dieses Berichts und Anlage II zu diesem Bericht.

Ferner war nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 in Verbindung mit § 28k Abs. 2 EnWG für das Wasserstoff-Kernnetz zu prüfen. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt G. „FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS NACH § 6B ENWG“ dieses Berichts und Anlage II zu diesem Bericht.

Wir wurden beauftragt, die Vorgaben der Festlegungen „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Az. BK9-19/613-1) der Beschlusskammer 9 (Regelung Netzentgelte Gas) der Bundesnetzagentur ((BNetzA) vom 25. November 2019) zu prüfen. Die Berichterstattung erfolgt entsprechend

dem eingeräumten Wahlrecht des IDW PS 611 (06.2021) (IDW Prüfungsstandard: Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i. V. m. § 29 EnWG) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) separat von der Berichterstattung über die Abschlussprüfung in einem gesonderten Prüfungsbericht.

## E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

---

Wir haben die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens im Bestätigungsvermerk dargestellt (Abschnitt B.). Darüber hinaus geben wir hierzu nachfolgend weitere Erläuterungen:

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, testierte und am 10. April 2025 von den Gesellschaftern festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte erfolgte unter Beachtung des International Standard on Auditing [DE] 510: „Eröffnungsbilanzwerte bei Erstprüfungsaufträgen“ (ISA [DE] 510).

### Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungsschwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen). Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

## Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.



Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlussaufstellung
- Prüfung der Aktivierungsfähigkeit des Sachanlagevermögens
- Vollständigkeit, Existenz und Genauigkeit der Umsatzerlöse aus der Netznutzung
- Existenz und Bewertung aktivierter Eigenleistungen
- Ansatz und Berechnung von regulatorischen Ansprüchen und Verpflichtungen aus dem Regulierungskonto
- Prüfung der Vorjahresangaben

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss der Gesellschaft haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Bei der Durchführung von Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von:

- Kunden
- Lieferanten

sowie von für die Gesellschaft tätigen

- Kreditinstituten
- Rechtsanwälten
- Steuerberatern

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung

- der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen
- der Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen
- der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen

haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten eines Sachverständigen der gesetzlichen Vertreter genutzt.

Bei der Prüfung der Rückstellung für Speicherrückbau haben wir die Ergebnisse des Bewertungsgutachtens eines Sachverständigen der gesetzlichen Vertreter genutzt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG und § 28k Abs. 2 EnWG umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der internen Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG für den Tätigkeitsbereich Gasfernleitung und nach § 28k Abs. 2 EnWG für das Wasserstoff-Kernnetz. Dabei war neben dem Vorhandensein von getrennten Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 28k Abs. 2 EnWG zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 28k Abs. 2 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Es war auch zu prüfen, ob die Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche sachgerecht vorgenommen wurde, die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen zutreffend dargestellt sowie Schlüsselungen von Gegenständen des Aktiv- und Passivvermögens sowie der Aufwendungen und Erträge auf Konten sachgerecht und für Dritte

nachvollziehbar vorgenommen wurden. Darüber hinaus war die Einhaltung der Erläuterungspflicht nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG und § 28k Abs. 2 EnWG zu prüfen.

Die Prüfung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der einzelnen Tätigkeitsbereiche erstreckte sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Ableitung aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

Wir haben die Prüfung im Monat September 2025 (Vorprüfung) und in den Monaten Oktober 2025 bis März 2026 bis zum 18. März 2026 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 18. März 2026 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

## F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

---

### I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

---

Der Jahresabschluss war nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

### II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

---

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert aufgrund der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie ausgeübte Bilanzierungswahlrechte hervor:

– Sachanlagevermögen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen und erhaltene Zuschüsse. In den Herstellungskosten sind neben den Einzelkosten angemessene Gemeinkostenzuschläge enthalten. Seit 2010 werden Zugänge bei den abnutzbaren Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer linear und im Zugangsjahr zeitanteilig abgeschrieben.

Für die wesentlichen Anlagenklassen der Übertragungsanlagen stellt sich die Nutzungsdauer im Vergleich zum Vorjahr unverändert wie folgt dar:

Leitungsnetz	55 Jahre
Speicheranlagen	40 Jahre
Übergabe-, Regel- und Bezugsstationen sowie Verdichteranlagen	15-25 Jahre
Lichtwellenleiterstrecken	25 Jahre

Im Untertagespeicher Sandhausen und im Leitungsnetz besteht ein Gasbestand aus einer Mindestbefüllung, dem sog. Kissengas, das für die Dauer der Betriebsbereitschaft des Leitungsnetzes ausschließlich der Transportfunktion dient und nicht verkauft werden kann. Das Kissengas wird im Anlagevermögen im Posten „Erdgasleitungen und Betriebsanlagen“ bilanziert und mit einem Festwert i. H. v. EUR 0,8 Mio. bewertet.

– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Das in den Forderungen liegende spezielle Risiko wird durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Einzelwertberichtigungen werden unter Berücksichtigung des Einzelfalls ermittelt und betragen zum Bilanzstichtag TEUR 35 (Vorjahr TEUR 35).

– Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Anwartschaftsbarwertmethode ermittelt worden. Als Zinssatz wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren von 2,06 % (Vorjahr 1,90 %) verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 1,25 % für 2026 und 2,75 % ab 2027 (Vorjahr 3,30 % für 2025, 3,00 % für 2026, danach 2,75 % p. a.), erwartete Rentensteigerungen mit 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) sowie ein Trend bei den Beitragsbemessungsgrenzen von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) berücksichtigt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt EUR 0,4 Mio.

– Rückstellungen für Speicherrückbau

Die Höhe der Rückstellungen für den Rückbau des Erdgasspeichers Sandhausen basiert auf einem Gutachten der Untergrundspeicher- und Geotechnologie-Systeme GmbH (UGS), Mittenwalde, vom 21. November 2025.

Die Gesamtkosten für den Speicherrückbau beinhalten dabei im Wesentlichen die Verfüllung der Bohrungen für die untertägigen Anlagen, den Rückbau von technischen Anlagen, Rohrleitungen sowie Bautechnik für die obertägigen Anlagen. Die Rückstellung beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 14,6 Mio.

– Regulierungskonto

Gemäß § 4 Abs. 2 ARegV ist die Erlösobergrenze für jedes Kalenderjahr der gesamten Regulierungsperiode zu bestimmen. Die Differenz zwischen den nach § 4 ARegV zulässigen Erlösen und den vom Netzbetreiber unter Berücksichtigung der tatsächlichen Mengenentwicklung erzielbaren Erlösen wird gemäß § 5 Abs. 1 ARegV jährlich auf dem Regulierungskonto erfasst. Gleiches gilt für die Differenz zwischen den für das Kalenderjahr tatsächlich entstandenen Kosten nach § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 bis 6, 8 und 15 ARegV sowie den im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Kosten nach § 11 Abs. 5 ARegV und den in der Erlösobergrenze diesbezüglich enthaltenen Kosten.

Der Saldo eines jeden Jahres wird separat ermittelt und mit einem zeitlichen Verzug von drei Jahren annuitätisch auf die dann folgenden drei Jahre verteilt. Die BNetzA prüft den Saldo des jeweiligen Jahres. Die auf dem Regulierungskonto erfassten Ansprüche bzw. Verpflichtungen werden in künftigen Erlösobergrenzen erhöhend bzw. mindernd berücksichtigt.

Gemäß § 21b EnWG gilt ein sich im Rahmen des Anreizregulierungssystems ergebender regulatorischer Anspruch, der sich aus einer negativen Differenz auf dem Regulierungskonto zwischen den tatsächlich erzielbaren Erlösen und den geplanten Kosten eines Kalenderjahres einerseits sowie den zulässigen Erlösen und den tatsächlich entstandenen Kosten eines Kalenderjahres andererseits ergibt, als Vermögensgegenstand im Sinne von § 246 Abs. 1 Satz 1 HGB. Der Betrag eines regulatorischen Anspruchs ist in der Bilanz unter dem Posten „sonstige Vermögensgegenstände“ gesondert auszuweisen und im Anhang des Jahresabschlusses zu erläutern.

Insgesamt besteht zum 31. Dezember 2025 eine Rückstellung für abzugrenzende Netzentgeltminderungen in Höhe von EUR 15,1 Mio. (Vorjahr EUR 16,0 Mio.) sowie ein sonstiger Vermögensgegenstand in Höhe von EUR 0,7 Mio. (Vorjahr EUR 0,0 Mio.).

## **G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS NACH § 6B ENWG**

---

### **I. PRÜFUNG DES TÄTIGKEITSABSCHLUSSES FÜR DEN TÄTIGKEITSBEREICH NACH § 6B ABS. 3 ENWG**

---

Der von uns geprüfte Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021))“ durchgeführt.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zur Einrichtung getrennter Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG nachgekommen ist. Die Wertansätze und die Zuordnung der Konten erfolgen sachgerecht und nachvollziehbar. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung von Gegenständen des Aktiv- und Passivvermögens sowie der Aufwendungen und Erträge auf Konten sprechen. Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsbereiches Gasfernleitung wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet. Die Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG sind in allen wesentlichen Belangen angemessen dargestellt.

### **II. PRÜFUNG DES TÄTIGKEITSABSCHLUSSES WASSERSTOFF-KERNNETZ NACH § 28K ABS. 2 ENWG**

---

Der von uns geprüfte Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 für das Wasserstoff-Kernnetz ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zur Einrichtung getrennter Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG i. V. m. § 28k Abs. 2 EnWG nachgekommen ist. Die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sind sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung von Gegenständen des Aktiv- und Passivvermögens sowie der Aufwendungen und Erträge auf Konten sprechen. Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsbereiches wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet. Die Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG i. V. m. § 28k Abs. 2 EnWG sind in allen wesentlichen Belangen angemessen dargestellt.

### III. PRÜFUNG DER VORGABEN DER FESTLEGUNGEN DER BNETZA

---

Die Prüfung der Vorgaben der Festlegungen „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Az. BK9-19/613-1) der Beschlusskammer 9 (Regulierung Netzentgelte Gas) der BNetzA vom 25. November 2019 erfolgt entsprechend dem eingeräumten Wahlrecht separat von der Jahresabschlussprüfung entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i. V. m. § 29 EnWG (IDW PS 611 (06.2021)). Die Berichterstattung über die Prüfung erfolgt in einem gesonderten Prüfungsbericht.

## H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

---

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 der terranets bw GmbH, Stuttgart, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. (10.2021), IDW PS 610 n.F. (07.2021) und IDW PS 611 (06.2021)) erstatet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Berlin, 18. März 2026

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wiening  
Wirtschaftsprüfer

Fassunke  
Wirtschaftsprüfer

## ANLAGEN

---



terrane**ts** bw GmbH, Stuttgart

**Bilanz zum 31.12.2025**

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	31.12.2025		31.12.2024			31.12.2025		31.12.2024	
	€	€	€	€		€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	20.000.000,00			20.000.000,00
1. Entgeltlich erworbene Durchleitungs-, Nutzungs- und sonstige Rechte	4.782.640,00			2.731.848,06	II. Kapitalrücklage	745.000.000,00			495.000.000,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1,00			676.920,00	III. Bilanzgewinn	0,00			0,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	4.782.641,00		2.752.221,31			765.000.000,00		515.000.000,00
				6.160.989,37	<b>B. Sonstige Passivposten</b>				
II. Sachanlagen					Sonderposten für Investitionszuschüsse	10.357.618,93			5.986.884,38
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	76.583.890,08			56.494.169,51			10.357.618,93		5.986.884,38
2. Erdgasleitungen und Betriebsanlagen	440.787.173,67			421.416.458,65	<b>C. Rückstellungen</b>				
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.018.545,59			29.984.734,67	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.890.605,00			21.292.009,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	362.930.993,74	915.320.603,08		141.939.836,30	2. Sonstige Rückstellungen	39.003.694,39			41.937.218,04
				649.835.199,13			59.894.299,39		63.229.227,04
III. Finanzanlagen					<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Beteiligungen	503.491,00			503.491,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.417.615,82			1.536.721,32
2. Sonstige Ausleihungen	16.749,71	520.240,71		21.482,50	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	120.215.225,07			109.805.589,65
				524.973,50	3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.658.680,12			2.942.715,07
			920.623.484,79	656.521.162,00			124.291.521,01		114.285.026,04
<b>B. Umlaufvermögen</b>					<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			66.125,00	79.844,99
I. Vorräte									
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.846.058,63			5.956.924,78					
2. Noch nicht abgerechnete Aufträge Dritter	600.000,00			910.000,00					
3. Gasbestand	766.910,00	7.212.968,63		766.910,00					
				7.633.834,78					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.132.376,18			2.669.239,71					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	182.478,02			20.599.419,03					
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	871.491,54			766.636,86					
4. Sonstige Vermögensgegenstände	23.731.779,22	28.918.124,96		8.167.896,58					
				32.203.192,18					
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		8.355,00					
			36.131.093,59	39.845.381,96					
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			2.854.985,95	2.214.438,49					
			<b>959.609.564,33</b>	<b>698.580.982,45</b>			<b>959.609.564,33</b>		<b>698.580.982,45</b>



**Gewinn- und Verlustrechnung**  
vom 01.01. - 31.12.2025

	01.01. - 31.12.2025		01.01. - 31.12.2024	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		250.010.279,93		208.989.096,14
2. Verringerung (-) Erhöhung (+) des Bestands an noch nicht abgerechneten Aufträgen Dritter		-310.000,00		600.000,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.078.329,33		2.242.936,16
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.723.865,92		1.429.713,04
			253.502.475,18	213.261.745,34
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.332.194,40			1.795.139,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	98.131.160,74			89.358.930,47
		99.463.355,14		91.154.069,81
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	32.927.824,48			28.995.449,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.577.297,68			8.199.876,21
		41.505.122,16		37.195.325,58
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		27.496.111,90		23.740.396,70
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		18.537.327,63		14.818.686,84
			187.001.916,83	166.908.478,93
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.358.799,07		713.117,82
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.840.936,01		3.005.383,84
			-1.482.136,94	-2.292.266,02
11. Ergebnis nach Steuern			65.018.421,41	44.061.000,39
12. Sonstige Steuern			325.041,75	255.410,74
13. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn			64.693.379,66	43.805.589,65
14. Bilanzgewinn			0,00	0,00



# **terrane**t**s bw GmbH, Stuttgart**

## **Anhang für das Geschäftsjahr 01.01. - 31.12.2025**

### **I. Allgemeine Angaben**

Die Gesellschaft ist unter der Firma terrane**t**s bw GmbH (terrane**t**s bw) mit Sitz in Stuttgart im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 2480 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 ist entsprechend den Bestimmungen des HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des GmbHG erstellt worden. Er wird in den Konzernabschluss der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, („EnBW AG“) einbezogen, die den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis der Unternehmen erstellt. Der Konzernabschluss der EnBW AG wird durch Einreichung beim Unternehmensregister offengelegt. Eine Offenlegung des Jahresabschlusses, des Tätigkeitsabschlusses nach EnWG und des Lageberichts der terrane**t**s bw GmbH im Unternehmensregister gemäß § 325 HGB erfolgt ebenfalls.

Seit 2003 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag (mit aktuellster Änderungsvereinbarung vom 5. März 2019) mit der EnBW AG. Danach ist der Jahresabschluss im Einvernehmen mit der Obergesellschaft aufzustellen. Es besteht ein Cash-Pool-Vertrag mit der EnBW AG. Dadurch werden die in das Cash-Pooling-System einbezogenen Konten der Gesellschaft durch einen valutagerechten Saldenübertrag an die EnBW AG glattgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen.

Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert, der im Wesentlichen durch Anschaffungsnebenkosten im Rahmen des Beteiligungserwerbs verursacht ist, wird planmäßig über 5 Jahre abgeschrieben, da diesem mittelfristig kein Wertbeitrag für die Geschäftstätigkeit mehr beigemessen wird.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen und erhaltene Zuschüsse. Seit dem Jahr 2017 werden erhaltene Zuschüsse nicht mehr aktivisch abgesetzt, sondern auf der Passivseite ausgewiesen. In den Herstellungskosten sind neben den Einzelkosten angemessene Gemeinkostenzuschläge enthalten. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer teils degressiv, teils linear abgeschrieben. Bei Neuzugängen seit dem 1. Januar 2011 erfolgt die Abschreibung nur noch linear. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern wesentlicher Anlagen betragen:

- für das Leitungsnetz 55 Jahre (beim Leitungsneubau)
- für Speicheranlagen 40 Jahre
- für Übergabe-, Regel- und Bezugsstationstechnik bestehend aus Stationspiping 25 Jahre (Leit- und Energietechnik, sonstige Nebenanlagen 15 Jahre)
- für Verdichteranlagen 25 Jahre inklusive Piping (Leit- und Energietechnik, sonstige Nebenanlagen 15 Jahre)
- für Lichtwellenleiterstrecken 25 Jahre

Bei Anlagegütern mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 € wird von der Poolabschreibung (Sammelposten-Methode) Gebrauch gemacht.

Der technisch erforderliche Mindestgasbestand wird im Anlagevermögen im Posten „Erdgasleitungen und Betriebsanlagen“ ausgewiesen.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um Beteiligungen und sonstige Ausleihungen, die zum Anschaffungswert bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert sind.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen, gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Der Gasbestand im Leitungsnetz, der benötigt wird, um die vertraglich zugesicherten Kapazitäten gewährleisten zu können und über den oben genannten Mindestbestand hinausgeht, wird dem Umlaufvermögen zugewiesen. Er wird mit den Anschaffungskosten oder dem aktuellen Börsen- oder Marktpreis unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert. Das in den Forderungen liegende spezielle Risiko wird durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Einzelwertberichtigungen werden unter Berücksichtigung des Einzelfalls ermittelt. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital und eine eingezahlte Kapitalrücklage sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die im Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesenen Investitionszuschüsse sind zu den abgerechneten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Auflösungen des Sonderpostens. Der Sonderposten wird zeitanteilig korrespondierend zum entsprechenden aktivierten Vermögensgegenstand des Anlagevermögens aufgelöst.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ verwendet. Der Berechnung wurden ein Rechnungszinssatz (10-jähriger durchschnittlicher Marktzins) von 2,06 % (Vj.: 1,90 %), ein Gehaltstrend von 1,25 % für 2026 und 2,75 % ab 2027 (Vj.: 3,3 % für 2025, 3,00 % für 2026, danach 2,75 % p.a.), ein Trend bei den Beitragsbemessungsgrenzen von 2,0 % (Vj.: 2,0 %) und ein Rententrend von 2,0 % (Vj.: 2,0 %) zugrunde gelegt. Als Finanzierungsendalter wurde grundsätzlich das vertragliche Pensionsalter angesetzt.

Die Wertansätze der übrigen Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung.

Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbeitrag angesetzt. Langfristige Rückstellungen wurden gemäß § 253 HGB abgezinst. Die Rückstellung für den Rückbau eines Untertagespeichers wird rätierlich angesammelt.

Vor dem Hintergrund des Organschaftsverhältnisses mit der EnBW AG wird die Bilanzierung latenter Steuern aufgrund von temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen auf der Ebene der EnBW AG als Organträgerin vorgenommen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist im anliegenden Anlagespiegel zusammengestellt.

#### Vorräte

In den Vorräten ist neben dem Lagermaterial der Gasbestand enthalten, der benötigt wird, um die vertraglich zugesicherten Kapazitäten gewährleisten zu können.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.25 T€	31.12.24 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.132	2.669
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	182	20.599
<i>davon</i>		
- <i>aus Lieferungen und Leistungen</i>	182	17
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	872	767
<i>davon</i>		
- <i>aus Lieferungen und Leistungen</i>	872	767
Sonstige Vermögensgegenstände	23.732	8.168
	<b>28.918</b>	<b>32.203</b>

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegenüber dem Finanzamt mit 19.070 T€ (Vj.: 5.517 T€) enthalten sowie Forderungen aus dem Biogaswälzungsprozess und der Marktraumumstellungsumlage mit 2.997 T€ (Vj.: 278 T€) und regulatorische Ansprüche, die sich aus einer negativen Differenz aus dem Regulierungskonto ergeben mit 735 T€ (Vj.: 0 €).

Alle Forderungen haben zum Bilanzstichtag – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind

Forderungen mit 3.732 T€ (Vorjahr 278 T€) für die Abgrenzung des Biogaswälzungsprozesses und der Marktraumumstellungsumlage sowie regulatorische Ansprüche aus dem Regulierungskonto mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Übrige Positionen in den sonstigen Vermögensgegenständen haben zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

## Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital in Höhe von 20.000 T€ ist voll einbezahlt. Die Gesellschafterin hat im Geschäftsjahr zur Finanzierung von Investitionen einen Betrag von 250.000 T€ in die Kapitalrücklagen einbezahlt. Die Kapitalrücklagen betragen damit insgesamt 745.000 T€.

## Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten beinhaltet Investitionszuschüsse für Netzanschlusskosten für nachgelagerte Netze. Zu diesem Sonderposten gibt es im Anlagevermögen korrespondierende Vermögensgegenstände. Die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgt analog zur Abschreibung der entsprechenden Vermögensgegenstände.

## Rückstellungen

	<b>31.12.25 T€</b>	<b>31.12.24 T€</b>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.891	21.292
Sonstige Rückstellungen	39.003	41.937
<i>davon</i>		
- <i>Regulierungskonto</i>	15.075	15.952
- <i>Speicherrückbau</i>	14.614	14.614
- <i>Sonstige Personalkosten</i>	4.737	4.584
- <i>ausstehende Rechnungen</i>	4.363	6.527
	<b>59.894</b>	<b>63.229</b>

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von 20.891 T€ (Vj.: 21.292 T€) wurden auf Grund des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre berechnet. Eine Berechnung nach Maßgabe

des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre hätte einen Rückstellungsbetrag von 20.494 T€ ergeben. Der Differenzbetrag in Höhe von 397 T€ unterliegt einer Ausschüttungssperre. Bei der Rückstellung für das Regulierungskonto handelt es sich um vereinnahmte Mehrerlöse, die in Folgeperioden bei den Transporterlösen erlösmindernd berücksichtigt werden. Bei der Rückstellung für den Speicherrückbau handelt es sich um eine langfristige Ansammlungsrückstellung bis zum Jahr 2030, wobei ein Zinsfuß (7-jähriger Jahresdurchschnitt gemäß § 253 Abs. 2 HGB) von 1,846 (Vj.: 1,56 %) angesetzt wurde. Mit Gutachten vom 21.11.2025 wurden die Kosten für den Speicherrückbau neu kalkuliert. Aufgrund der in der Vergangenheit bereits berücksichtigten Preis- und Kostensteigerungen, wurden die ursprünglichen Kosten des Rückbaus aus dem Gutachten 2025 bereits in den Rückstellungsberechnungen der Vorjahre angepasst und berücksichtigt. Eine erneute Ansammlung wird daher erst wieder vorgenommen, wenn der Ansammlungsbetrag die bereits zurückgestellten Beträge übersteigt. In der Rückstellung für sonstige Personalkosten sind u.a. nicht ausbezahlte Überstunden, noch nicht genommener Urlaub, Jubiläumsverpflichtungen, Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen, Prämien und andere Verpflichtungen gegenüber dem Personal enthalten. Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen ist bedingt durch die Tatsache, dass bei einigen erhaltenen Leistungen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch keine Abrechnung vorlag.

## Verbindlichkeiten

	<b>31.12.25 T€</b>	<b>31.12.24 T€</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.418	1.537
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	120.215	109.806
<i>davon</i>		
- <i>aus Lieferungen und Leistungen</i>	0	0
- <i>gegenüber Gesellschaftern</i>	120.215	109.806
Sonstige Verbindlichkeiten	2.659	2.943
- <i>davon aus Steuern</i>	536	429
- <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	1	4
	<b>124.292</b>	<b>114.285</b>

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus der Teilnahme am Cash-Pooling-System

der EnBW AG in Höhe von 10.522 T€ (Vj.: Forderung in Höhe von 20.583 T€) sowie aus der Gewinnabführung und aus mehreren bei der EnBW AG aufgenommenen Gesellschafterdarlehen enthalten. Das seit dem Jahr 2017 bestehende Gesellschafterdarlehen in Höhe von 30 Mio. € wurde zur Finanzierung diverser Investitionen aufgenommen und hat eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2029. Es ist mit 2,0 % verzinst. Im Jahr 2020 wurden drei weitere Gesellschafterdarlehen aufgenommen. Ein Darlehen in Höhe von 18 Mio. € mit einer Verzinsung von 2,63 % und einer Laufzeit bis zum 30.12.2029, ein Darlehen in Höhe von 10 Mio. € mit einer Verzinsung von 2,63 % und einer Laufzeit bis zum 30.12.2028 und ein Darlehen in Höhe von 50 Mio. € mit einer Verzinsung von 2,18 % und einer Laufzeit bis zum 30.12.2030. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten für Zuschüsse mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Alle übrigen Verbindlichkeiten weisen – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf und sind nicht besichert.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

	<b>01.01. – 31.12.2025 T€</b>	<b>01.01. - 31.12.2024 T€</b>
Transporterlöse	231.277	195.472
- <i>davon Biogaswälzung</i>	38.759	30.753
- <i>davon periodenfremd</i>	0	10
Wasserstoff-Amortisationskonto	1.140	0
Vermietung Lichtwellenleiterstrecken	5.293	5.391
- <i>davon periodenfremd</i>	40	89
Dienstleistungen	3.133	4.452
- <i>davon periodenfremd</i>	134	107
Sonstige Erlöse	9.167	3.674
- <i>davon periodenfremd</i>	38	278
	<b>250.010</b>	<b>208.989</b>

In den Transporterlösen sind Abgrenzungen für den Biogaswälzungsprozess (1.709 T€) sowie für die Marktraumumstellungsumlage (1.010 T€) enthalten. Die Transporterlöse basieren auf dem aktuellen Verfahrensstand zur Festlegung der

Erlöobergrenzen für die vierte Anreizregulierungsperiode sowie auf der Fortschreibung der Erlöobergrenze für das Jahr 2025. Die wesentliche Position bei den Sonstigen Erlösen sind Kostenerstattungen aus Leitungsumlegungen mit 8.697 T€.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Buchgewinne aus Anlagenabgängen mit 6 T€ (Vj.: 8 T€), Erträge aus periodenfremden Geschäftsvorfällen mit 941 T€ (Vj.: 525 T€) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen mit 487 T€ (Vj.: 290 T€) enthalten.

## Materialaufwand

	<b>01.01. – 31.12.2025 T€</b>	<b>01.01. – 31.12.2024 T€</b>
Kosten Biogaswalzung	27.990	19.031
Kosten Marktraumumstellungsumlage	24.604	24.473
Biogaserstattungen	9.868	10.478
Kosten Leitungsumlegungen	8.335	3.564
Fremdleistungen Instandhaltung Leitungs- netz	4.805	5.077
Externe Betriebsfuhrungskosten	3.303	4.098
Kosten Kapazitatzusagen	2.849	3.216
Kosten fur Bestandsplane	2.050	396
Dienstleistung MGKO – THE	1.758	1.695
Instandhaltung nachrichtentechnische Ein- richtungen	1.620	1.551
Stromverbrauch	876	1.804
Instandhaltung Betriebs-, Verdichtergeb., Auenanlagen	868	761
Kosten Dienstleistungen	733	2.146
Periodenfr. Betriebs- und Instandhaltungs- kosten	726	148
Sonstiger Materialaufwand	9.078	12.716
	<b>99.463</b>	<b>91.154</b>

Im sonstigen Materialaufwand sind u. a. Kosten fur die Instandhaltung von Bezug-/ und Regelstationen, Verdichtern und des FM-Kabelnetzes sowie Kosten fur KKS und Treibstrom fur Verdichter enthalten.

## Personalaufwand

Im Jahresdurchschnitt waren 5 leitende Angestellte (Vj.: 6) und 350 brige Arbeitnehmer (Vj.: 322) (ohne Geschaftsfuhrung und ruhende Arbeitsverhaltnisse) beschaftigt.

Die sozialen Abgaben enthalten Aufwendungen fur Altersversorgung in Hohe von 2.762 T€ (Vj.: 3.374 T€).

## **Abschreibungen**

Es wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

## **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt 18.537 T€ (Vj.: 14.819 T€) sind periodenfremde Aufwendungen mit 325 T€ (Vj.: 419 T€) enthalten. Als wesentliche Positionen sind die Kosten der Informationstechnologie mit 6.461 T€ (Vj.: 5.107 T€) sowie Beratungskosten mit 2.216 T€ (Vj.: 855 T€) zu nennen.

## **Finanzergebnis**

Das negative Finanzergebnis in Höhe von 1.482 T€ (Vj.: negatives Finanzergebnis von 2.292 T€) enthält Zinsaufwendungen für Rückstellungen von 405 T€ (Vj.: 380 T€). Der Zinsaufwand gegenüber verbundenen Unternehmen beträgt 2.428 T€ (Vj.: 2.625 T€). Demgegenüber standen Zinserträge in Höhe von 1.359 T€ (Vj.: 713 T€).

## **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind nicht ausgewiesen, da mit der EnBW AG ein ertragsteuerliches Organschaftsverhältnis besteht.

## **Sonstige Pflichtangaben**

### **Haftungsverhältnisse**

Die terranets bw haftet gemäß § 73 der Abgabenordnung als Organgesellschaft für die im Rahmen ihrer Organschaft bestehende Gewerbe- und Körperschaftsteuer des Organträgers EnBW AG. Die Gesellschaft schätzt jeweils das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein, da derzeit keine Anzeichen bestehen, dass die EnBW AG ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.

Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK). Im Rahmen der Mitgliedschaft

wurde eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Mitarbeiter der Gesellschaft begründet, deren Finanzierung über eine Umlage erfolgt. Der Gesamtbeitrag für die ZVK betrug 9,73 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme (27.753 T€).

Mit einer konkreten Inanspruchnahme der Gesellschaft aus diesem Haftungsverhältnis wäre bei Zahlungsunfähigkeit der Zusatzversorgungskasse zu rechnen. Aufgrund der Umlagefinanzierung der Zusatzversorgungskasse und der stabilen Struktur ihrer Mitgliedsunternehmen wird das Risiko einer Inanspruchnahme als gering eingeschätzt.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum 31.12.2025 lagen offene Bestellungen für erteilte Investitionsaufträge in Höhe von 295,0 Mio. € und für sonstige Lieferungen und Leistungen in Höhe von 48,9 Mio. € sowie Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 1,0 Mio. € vor.

### **Sonstige Angaben**

Auf die Angabe von Geschäftsführungsbezügen wird unter Inanspruchnahme von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen erhielten Gesamtbezüge von 364 T€. Für den letztgenannten Personenkreis sind Rückstellungen in Höhe von 5.118 T€ für laufende Pensionen passiviert.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2025 beträgt 74 T€.

Die terranets bw erzielte als Transportnetzbetreiber im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit der Netze BW GmbH, Stuttgart, als Verteilnetzbetreiber konzerninterne Umsatzerlöse in Höhe von 45,4 Mio. €, mit der Netze-Gesellschaft Südwest mbH, Ettlingen, 9,7 Mio. €, mit der Netze ODR GmbH, Ellwangen, 2,4 Mio. € und mit der Ontras Gastransport GmbH, Leipzig, 1,9 Mio. €. Die Geschäfte wurden zu marktüblichen Konditionen getätigt.

### **Nachtragsbericht**

Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und über die zu berichten wäre.

## **IV. Organe der Gesellschaft**

### **Geschäftsführung**

Katrin Flinspach

### **Aufsichtsrat**

Markus Baumgärtner  
Leiter Wertschöpfungskette Gas  
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe  
(Vorsitzender)

Sascha Enderle  
Leiter Digital Finance & Transformation  
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe  
(Stellvertretender Vorsitzender)

Dirk Güsewell  
Vorstand Systemkritische Infrastruktur & Kunden  
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe

Nicole Fontanive  
Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates/Betriebsrates BW  
terranets bw GmbH, Stuttgart

Michael Homann  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

Regina Wilde  
Leiterin Strategie & Konzernentwicklung  
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe

Für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2025 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats Gesamtbezüge in Höhe von 12 T€ gewährt.

Stuttgart, den 18. März 2026

Die Geschäftsführung

Katrin Flinspach

**terraneTS bw GmbH, Stuttgart**  
**Anlagenpiegel für das Geschäftsjahr 01.01. - 31.12.2025**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Entgeltlich erworbene Durchleitungs-, Nutzungs- und sonstige Rechte	43.420.635,38	1.337.102,61	64.084,79	2.491.394,41	47.185.047,61	40.688.787,32	1.762.748,08	49.127,79	42.402.407,61	4.782.640,00	2.731.848,06
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.669.550,08	0,00	0,00	0,00	4.669.550,08	3.992.630,08	676.919,00	0,00	4.669.549,08	1,00	676.920,00
3. Geleistete Anzahlungen	2.752.221,31	75.963,75	336.790,65	-2.491.394,41	0,00	0,00	336.790,65	336.790,65	0,00	0,00	2.752.221,31
	<b>50.842.406,77</b>	<b>1.413.066,36</b>	<b>400.875,44</b>	<b>0,00</b>	<b>51.854.597,69</b>	<b>44.681.417,40</b>	<b>2.776.457,73</b>	<b>385.918,44</b>	<b>47.071.956,69</b>	<b>4.782.641,00</b>	<b>6.160.989,37</b>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	106.116.330,68	12.454.600,92	99.214,57	9.339.104,97	127.810.822,00	49.622.161,17	1.693.381,32	88.610,57	51.226.931,92	76.583.890,08	56.494.169,51
2. Erdgasleitungen und Betriebsanlagen	906.905.695,79	26.550.545,99	3.469.427,62	11.024.932,08	941.011.746,24	485.489.237,14	17.963.987,05	3.228.651,62	500.224.572,57	440.787.173,67	421.416.458,65
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	102.232.550,27	9.264.334,95	2.074.431,68	850.728,77	110.273.182,31	72.247.815,60	5.062.285,80	2.055.464,68	75.254.636,72	35.018.545,59	29.984.734,67
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	141.939.836,30	242.410.536,45	204.613,19	-21.214.765,82	362.930.993,74	0,00	0,00	0,00	0,00	362.930.993,74	141.939.836,30
	<b>1.257.194.413,04</b>	<b>290.680.018,31</b>	<b>5.847.687,06</b>	<b>0,00</b>	<b>1.542.026.744,29</b>	<b>607.359.213,91</b>	<b>24.719.654,17</b>	<b>5.372.726,87</b>	<b>626.706.141,21</b>	<b>915.320.603,08</b>	<b>649.835.199,13</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Beteiligungen	503.491,00	0,00	0,00	0,00	503.491,00	0,00	0,00	0,00	0,00	503.491,00	503.491,00
2. Sonstige Ausleihungen	21.482,50	0,00	4.732,79	0,00	16.749,71	0,00	0,00	0,00	0,00	16.749,71	21.482,50
	<b>524.973,50</b>	<b>0,00</b>	<b>4.732,79</b>	<b>0,00</b>	<b>520.240,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>520.240,71</b>	<b>524.973,50</b>
	<b>1.308.561.793,31</b>	<b>292.093.084,67</b>	<b>6.253.295,29</b>	<b>0,00</b>	<b>1.594.401.582,69</b>	<b>652.040.631,31</b>	<b>27.496.111,90</b>	<b>5.758.645,31</b>	<b>673.778.097,90</b>	<b>920.623.484,79</b>	<b>656.521.162,00</b>



**terraneis bw GmbH, Stuttgart**

**Aufstellung des Anteilsbesitzes**

<b>Beteiligungen</b>	<b>Anteil am Nominalkapital %</b>	<b>Eigenkapital TEUR</b>	<b>Ergebnis TEUR</b>
PRISMA European Capacity Platform GmbH, Leipzig <sup>1</sup>	1,33%	2.687	268
Trading Hub Europe GmbH, Düsseldorf <sup>1</sup>	9,09%	6.679	155

<sup>1</sup> Angaben gemäß Jahresabschluss zum 31.12.2024



# terrane**ts** bw GmbH, Stuttgart

## Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen

### 1. Allgemeines

Die Bilanzposten, Erträge und Aufwendungen werden überwiegend anhand der Profit-Center auf Kontenebene direkt den Tätigkeiten „Gasfernleitung“, „Wasserstoff-Kernnetz“ und dem Bereich „Sonstiges“ zugeordnet. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich ist oder mit einem unangemessen hohen Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zuordnung gem. § 6b Abs. 3 Satz 5 EnWG auf die Bereiche anhand festgelegter Verteilschlüssel. Die Verteilschlüssel werden im Zeitablauf stetig angewandt. Die verwendeten Verteilschlüssel sind unter Abschnitt 6 dargestellt.

Die Tätigkeit **Gasfernleitung** unterliegt der Regulierung durch die Bundesnetzagentur und umfasst die Bereiche Netzmanagement, Planung, Projekte und Bau, Betrieb und Instandhaltung und den Speicher Sandhausen.

Die Tätigkeit **Wasserstoff-Kernnetz** wird bilanziert, da die terrane**ts** bw seit dem 22.10.2024 ein von der Bundesnetzagentur bestätigter Wasserstoffkernnetzbetreiber und ist gemäß §28k Abs. 2 EnWG verpflichtet diese Tätigkeit getrennt zu bilanzieren.

Die Erbringung von Dienstleistungen und die Vermietung von Lichtwellenleiterstrecken werden im Bereich **Sonstiges** zusammengefasst.

Für die Zwecke des Tätigkeitsabschlusses wurden Bilanz und GuV insgesamt unverändert so aufgestellt, als ob kein Ergebnisabführungsvertrag mit der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, vorläge. Dementsprechend erhöhen sich die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um 63.000 T€, während sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 1.693 T€ gegenüber der HGB-Gesamtbilanz vermindern. In der Bilanz und der GuV wird als Jahresüberschuss der Betrag der Gewinnabführung ausgewiesen.

### 2. Tätigkeit „Gasfernleitung“ – Erläuterungen zur Bilanz

#### I. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Tätigkeit „Gasfernleitung“ ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt. Die Vermögensgegenstände des allgemeinen Bereichs „Verwaltung“ wurden vollständig der Tätigkeit „Gasfernleitung“ zugeordnet.

## **II. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Die Gasbestände (Waren) der Tätigkeit „Gasfernleitung“ gliedern sich auf in Gasbestände im Leitungsnetz in Höhe von 0,8 Mio. € sowie dem Lagermaterial in Höhe von 5,1 Mio. €.

## **III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

## **IV. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,4 Mio. € betreffen zu 99,9 % die Tätigkeit „Gasfernleitung“ und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Gesellschafterdarlehen, die zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen wurden, sind zu 99,1 % (Schlüsselung nach Anlagevermögen) der Gasfernleitung zugeordnet und haben eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Alle übrigen Verbindlichkeiten haben zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum 31.12.2025 lagen in der Tätigkeit „Gasfernleitung“ offene Bestellungen für erteilte Investitionsaufträge in Höhe von 295,0 Mio. € und für sonstige Lieferungen und Leistungen in Höhe von 48,9 Mio. € sowie Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 0,9 Mio. € vor.

## **3. Tätigkeit „Gasfernleitung“ – Erläuterungen zur GuV**

Analog zu den Bilanzwerten werden auch alle GuV-Werte im ersten Schritt direkt den drei Tätigkeitsbereichen zugeordnet. Dies wird durch eine bei der Buchung eingegebene Zusatzkontierung (z. B. Kostenstelle, PSP-Element, Auftrag) ermöglicht. Erst im zweiten Schritt werden die Positionen, bei welchen eine direkte Zuordnung nicht möglich ist oder nur unter großem Aufwand möglich wäre, anhand einer festgelegten Schlüsselung (siehe Abschnitt IV) auf die relevanten Tätigkeitsbereiche umgelegt. Dies betrifft hauptsächlich Positionen der Verwaltung sowie die Zinsen und Steuern.

Die Umsatzerlöse der Tätigkeit „Gasfernleitung“ von 231.278 T€ (Vj.: 195.472 T€) betreffen vor allem Transporterlöse mit 192.519 T€ (Vj.: 164.719 T€) sowie Erlöse aus der Biogaswälzung von 38.759 T€ (Vj.: 30.753 T€).

Die wesentliche Position bei den Sonstigen Erlösen sind Kostenerstattungen aus Leitungsumlegungen mit 8.697 T€ (Vj.: 2.584 T EUR).

In den sonstigen betrieblichen Erträge sind Buchgewinne aus Anlagenabgängen mit 6 T€ (Vj.: 8 T€), periodenfremden Erträge mit 941 T€ (Vj.: 520 T€) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen mit 481 T€ (Vj.: 290 T€) enthalten.

Im Materialaufwand sind die wesentlichen Positionen die Kosten aus Biogaserstattungen mit 9.868 T€ (Vj.: 10.478 T€), Kosten aus der Biogaswälzung mit 27.990 T€ (Vj.: 19.031 T€) sowie Kosten für die Marktraumumstellungsumlage 24.604 T€ (Vj.: 28.598 T€).

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Tätigkeit „Gasfernleitung“ in Höhe von 17.502 T€ (Vj.: 14.162 T€) sind periodenfremde Aufwendungen mit 310 T€ (Vj.: 392 T€) enthalten. Als wesentliche Position die Kosten der Informationstechnologie in Höhe von 6.206 T€ (Vj.: 4.951 T€) sowie Beratungskosten mit 1.811 T EUR (Vj.: 716 T EUR) zu erwähnen.

#### **4. Tätigkeit „Wasserstoff-Kernnetz“ – Erläuterungen zur Bilanz**

##### **I. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Tätigkeit „Wasserstoff-Kernnetz“ ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

In den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind zwei Neubauleitungen i.H.v. 2.067 T€ (Vj.: 0 T€) enthalten.

##### **II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

##### **III. Sonstige Passivposten**

Unter den sonstigen Passivposten sind Sonderposten für Investitionszuschüsse i.H.v. 823 T€ (Vj.: 0 T€) enthalten.

##### **IV. Verbindlichkeiten**

Die Gesellschafterdarlehen, die zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen wurden, sind zu 0,23 % (Schlüsselung nach Anlagevermögen) der Tätigkeit „Wasserstoff-Kernnetz“ zugeordnet und haben eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Alle übrigen Verbindlichkeiten haben zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

## **5. Tätigkeit „Wasserstoff-Kernnetz“ – Erläuterungen zur GuV**

Analog zu den Bilanzwerten werden auch alle GuV-Werte im ersten Schritt direkt den drei Tätigkeitsbereichen zugeordnet. Dies wird durch eine bei der Buchung eingegebene Zusatzkontierung (z. B. Kostenstelle, PSP-Element, Auftrag) ermöglicht. Erst im zweiten Schritt werden die Positionen, bei welchen eine direkte Zuordnung nicht möglich ist oder nur unter großem Aufwand möglich wäre, anhand einer festgelegten Schlüsselung (siehe Abschnitt 6) auf die relevanten Tätigkeitsbereiche umgelegt. Dies betrifft hauptsächlich Positionen der Verwaltung sowie die Zinsen und Steuern.

In den Umsatzerlösen sind die Ausgleichszahlungen AMKG von 1.140 T€ (Vj.: 0 T€) enthalten.

Die Personalkosten von 498 T€ (Vj.: 523 T€) sind der Tätigkeit „Wasserstoff-Kernnetz“ zuzuordnen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 436 T€ (VJ.: 255 T€) sind insbesondere Beratungskosten von 356 T€ (VJ.: 120 T€) zu erwähnen.

## **6. Weitere Hinweise**

### **I. Zugeordnetes Eigenkapital**

Der in der Tätigkeitsbilanz unter dem Posten „Zugeordnetes Eigenkapital“ ausgewiesene Betrag stellt den über den Kapitalbedarfsschlüssel zugeordnete Anteil des Eigenkapitals dar. Dieses ist in der Tätigkeit „Gasfernleitung“, „Wasserstoff-Kernnetz“ und dem Bereich „Sonstiges“ nicht weiter detaillierbar.

## II. Verwendete Verteilschlüssel

Abschlussposition	Verteilschlüssel
Positionen des Bereichs „Verwaltung“	Verwaltungskostenschlüssel Gasfernleitung und Sonstiges
Flüssige Mittel (Kasse, Banken, Cash Pool)	Umsatzerlöse
Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage, Gesellschafterdarlehen, Zinsaufwand verbundene Unternehmen	Buchwerte des Anlagevermögens
Finanzergebnis	Umsatzerlöse

Der Verwaltungskostenschlüssel wird jährlich über den Betriebsabrechnungsbogen neu ermittelt; im Geschäftsjahr 2025 brachte er eine Belastung des Netzbereichs (Gasfernleitung) mit 94,76% (Vj.: 95,31 %).

Stuttgart, den 18.03.2026

Geschäftsführung

Katrin Flinspach



Bilanz HGB nach Tätigkeitsbereichen

Aktiva	Bilanz zum 31.12.2025				Bilanz zum 31.12.2024			
	Gasfernleitung	Wasserstoff-Kernnetz	Sonstiges	terrane <b>ts</b> bw Gesamt (nach internen Verrechnungen und vor Gewinnabführung)	Gasfernleitung	Wasserstoff-Kernnetz	Sonstiges	terrane <b>ts</b> bw Gesamt (nach internen Verrechnungen und vor Gewinnabführung)
	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
<b>A. Anlagevermögen</b>								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.782.641,00	0,00	0,00	4.782.641,00	6.160.989,37	0,00	0,00	6.160.989,37
1. Entgeltlich erworbene Durchleitungs-, Nutzungs- und sonstige Rechte	4.782.640,00	0,00	0,00	4.782.640,00	2.731.848,06	0,00	0,00	2.731.848,06
2. Geschäfts- und Firmenwert	1,00	0,00	0,00	1,00	676.920,00	0,00	0,00	676.920,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.752.221,31	0,00	0,00	2.752.221,31
II. Sachanlagen	907.144.878,63	2.150.737,65	6.024.986,80	915.320.603,08	644.106.330,70	0,00	5.728.868,43	649.835.199,13
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	76.500.462,08	83.428,00	0,00	76.583.890,08	56.494.169,51	0,00	0,00	56.494.169,51
2. Erdgasleitungen und Betriebsanlagen	440.787.173,67	0,00	0,00	440.787.173,67	421.416.458,65	0,00	0,00	421.416.458,65
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.948.283,82	0,00	5.070.261,77	35.018.545,59	24.715.093,09	0,00	5.269.641,58	29.984.734,67
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	359.908.959,06	2.067.309,65	954.725,03	362.930.993,74	141.480.609,45	0,00	459.226,85	141.939.836,30
III. Finanzanlagen	520.240,71	0,00	0,00	520.240,71	524.973,50	0,00	0,00	524.973,50
1. Beteiligungen	503.491,00	0,00	0,00	503.491,00	503.491,00	0,00	0,00	503.491,00
2. Sonstige Ausleihungen	16.749,71	0,00	0,00	16.749,71	21.482,50	0,00	0,00	21.482,50
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>912.447.760,34</b>	<b>2.150.737,65</b>	<b>6.024.986,80</b>	<b>920.623.484,79</b>	<b>650.792.293,57</b>	<b>0,00</b>	<b>5.728.868,43</b>	<b>656.521.162,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>								
I. Vorräte	7.213.703,04	0,00	-734,41	7.212.968,63	7.634.492,11	0,00	-657,33	7.633.834,78
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.846.793,04	0,00	-734,41	5.846.058,63	5.957.582,11	0,00	-657,33	5.956.924,78
2. Unfertige Leistungen	600.000,00	0,00	0,00	600.000,00	910.000,00	0,00	0,00	910.000,00
3. Waren	766.910,00	0,00	0,00	766.910,00	766.910,00	0,00	0,00	766.910,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	87.347.590,10	203.075,50	4.367.459,36	91.918.124,96	69.040.267,39	-750.678,65	5.913.603,44	74.203.192,18
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.609.477,15	0,00	522.899,03	4.132.376,18	2.426.934,56	0,00	242.305,15	2.669.239,71
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	59.094.469,57	131.867,84	3.956.140,61	63.182.478,02	58.048.744,62	-750.678,65	5.301.353,07	62.599.419,03
Nichtberücksichtigung Ergebnisabführungsvertrag	58.914.079,11	131.867,84	3.954.053,05	63.000.000,00	38.457.679,03	-750.678,65	4.292.999,63	42.000.000,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	871.491,54	0,00	0,00	871.491,54	766.636,86	0,00	0,00	766.636,86
4. Sonstige Vermögensgegenstände	23.772.151,84	71.207,66	-111.580,28	23.731.779,22	7.797.951,35	0,00	369.945,23	8.167.896,58
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	7.951,58	0,00	403,42	8.355,00
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>94.561.293,14</b>	<b>203.075,50</b>	<b>4.366.724,95</b>	<b>99.131.093,59</b>	<b>76.682.711,08</b>	<b>-750.678,65</b>	<b>5.913.349,54</b>	<b>81.845.381,96</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.815.078,70</b>	<b>0,00</b>	<b>39.907,25</b>	<b>2.854.985,95</b>	<b>2.176.278,06</b>	<b>0,00</b>	<b>38.160,43</b>	<b>2.214.438,49</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.009.824.132,18</b>	<b>2.353.813,15</b>	<b>10.431.619,00</b>	<b>1.022.609.564,33</b>	<b>729.651.282,71</b>	<b>-750.678,65</b>	<b>11.680.378,39</b>	<b>740.580.982,45</b>
<b>Passiva</b>								
<b>A. Zugeordnetes Eigenkapital</b>								
I. Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00	0,00	20.000.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000.000,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	745.000.000,00	0,00	0,00	0,00	495.000.000,00
III. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	64.693.379,66	0,00	0,00	0,00	43.805.589,65
<b>Summe zugeordnetes Eigenkapital</b>	<b>820.578.522,11</b>	<b>1.220.196,81</b>	<b>7.894.660,73</b>	<b>829.693.379,66</b>	<b>550.154.678,97</b>	<b>-750.678,65</b>	<b>9.401.589,33</b>	<b>558.805.589,65</b>
<b>B. Sonstige Passivposten</b>	<b>9.305.970,93</b>	<b>822.500,00</b>	<b>229.148,00</b>	<b>10.357.618,93</b>	<b>5.743.943,30</b>	<b>0,00</b>	<b>242.941,08</b>	<b>5.986.884,38</b>
Sonderposten für Investitionszuschüsse	9.305.970,93	822.500,00	229.148,00	10.357.618,93	5.743.943,30	0,00	242.941,08	5.986.884,38
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>58.855.770,91</b>	<b>0,00</b>	<b>1.038.528,48</b>	<b>59.894.299,39</b>	<b>62.237.603,40</b>	<b>0,00</b>	<b>991.623,64</b>	<b>63.229.227,04</b>
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.079.689,05	0,00	810.915,95	20.890.605,00	20.545.061,07	0,00	746.947,93	21.292.009,00
2. Sonstige Rückstellungen	38.776.081,85	0,00	227.612,54	39.003.694,39	41.692.542,33	0,00	244.675,71	41.937.218,04
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>121.083.868,23</b>	<b>311.116,34</b>	<b>1.203.156,78</b>	<b>122.598.141,35</b>	<b>111.515.057,04</b>	<b>0,00</b>	<b>964.379,35</b>	<b>112.479.436,39</b>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.416.699,32	0,00	916,50	1.417.615,82	1.534.670,38	0,00	2.050,94	1.536.721,32
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	117.011.391,74	252.306,91	1.258.146,76	118.521.845,41	107.057.581,35	0,00	942.418,65	108.000.000,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.655.777,16	58.809,43	-55.906,47	2.658.680,12	2.922.805,31	0,00	19.909,76	2.942.715,07
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>66.125,00</b>	<b>66.125,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>79.844,99</b>	<b>79.844,99</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.009.824.132,18</b>	<b>2.353.813,15</b>	<b>10.431.619,00</b>	<b>1.022.609.564,33</b>	<b>729.651.282,71</b>	<b>-750.678,65</b>	<b>11.680.378,39</b>	<b>740.580.982,45</b>



terrane**t**s bw GmbH, Stuttgart  
Gewinn- und Verlustrechnung HGB nach Tätigkeitsbereichen

	01.01.2025 - 31.12.2025				01.01.2024 - 31.12.2024			
	Gasfernleitung	Wasserstoff-Kernnetz	Sonstiges	terrane <b>t</b> s bw GmbH Gesamt (nach internen Verrechnungen und vor Gewinnabführung)	Gasfernleitung	Wasserstoff-Kernnetz	Sonstiges	terrane <b>t</b> s bw GmbH Gesamt (nach internen Verrechnungen und vor Gewinnabführung)
	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
1. Umsatzerlöse	240.238.822,35	1.139.518,00	8.631.939,58	250.010.279,93	198.897.972,26	0,00	10.091.123,88	208.989.096,14
2. Verringerung (-) Erhöhung (+) des Bestands an unfertigen Leistungen	-310.000,00	0,00	0,00	-310.000,00	600.000,00	0,00	0,00	600.000,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.070.714,47	7.614,86	0,00	2.078.329,33	2.242.936,16	0,00	0,00	2.242.936,16
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.698.681,95	0,00	25.183,97	1.723.865,92	1.393.528,23	104,00	36.080,81	1.429.713,04
5. Materialaufwand	98.008.753,71	34.500,88	1.420.100,55	99.463.355,14	88.336.386,10	5.103,18	2.812.580,53	91.154.069,81
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.187.185,06	4.477,62	140.531,72	1.332.194,40	1.658.779,55	3.431,36	132.928,43	1.795.139,34
b) Bestandsveränderung Waren (Gasbestand im Leitungsnetz)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	96.821.568,65	30.023,26	1.279.568,83	98.131.160,74	86.677.606,56	1.671,82	2.679.652,09	89.358.930,47
6. Personalaufwand	38.834.212,97	498.243,45	2.172.665,74	41.505.122,16	34.637.408,82	522.627,28	2.035.289,48	37.195.325,58
a) Löhne und Gehälter	30.647.070,18	395.417,31	1.885.336,99	32.927.824,48	26.822.592,27	421.516,96	1.751.340,14	28.995.449,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.187.142,79	102.826,14	287.328,75	8.577.297,68	7.814.816,55	101.110,32	283.949,34	8.199.876,21
<i>davon für Altersversorgung</i>	2.633.271,42	32.049,26	96.269,27	2.761.589,95	3.214.549,70	33.813,05	125.569,92	3.373.932,67
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.079.717,14	0,00	416.394,76	27.496.111,90	23.352.676,13	0,00	387.720,57	23.740.396,70
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.460.429,39	477.369,64	599.528,60	18.537.327,63	14.161.584,38	255.130,04	401.972,42	14.818.686,84
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>62.315.105,56</b>	<b>137.018,89</b>	<b>4.048.433,90</b>	<b>66.500.558,35</b>	<b>42.646.381,22</b>	<b>-782.756,50</b>	<b>4.489.641,69</b>	<b>46.353.266,41</b>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.305.691,46	6.193,25	46.914,36	1.358.799,07	678.684,63	0,00	34.433,19	713.117,82
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.803.228,16	7.554,82	30.153,03	2.840.936,01	2.964.107,00	0,00	41.276,84	3.005.383,84
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	2.406.228,71	5.671,74	15.888,58	2.427.789,03	2.601.997,68	0,00	22.905,16	2.624.902,84
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.497.536,70</b>	<b>-1.361,57</b>	<b>16.761,33</b>	<b>-1.482.136,94</b>	<b>-2.285.422,36</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.843,66</b>	<b>-2.292.266,02</b>
<b>12. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>60.817.568,86</b>	<b>135.657,32</b>	<b>4.065.195,23</b>	<b>65.018.421,41</b>	<b>40.360.958,85</b>	<b>-782.756,50</b>	<b>4.482.798,04</b>	<b>44.061.000,39</b>
13. Sonstige Steuern	319.935,73	245,00	4.861,02	325.041,75	249.975,37	194,00	5.241,37	255.410,74
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>60.497.633,12</b>	<b>135.412,32</b>	<b>4.060.334,21</b>	<b>64.693.379,66</b>	<b>40.110.983,48</b>	<b>-782.950,50</b>	<b>4.477.556,67</b>	<b>43.805.589,65</b>



**terrane**t**s bw GmbH, Stuttgart**  
**Anlagen**sp**iegel für das Geschäftsjahr 01.01.-31.12.2025**  
**Tätigkeit Gasfernleitung**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Entgeltlich erworbene Durchleitungs-, Nutzungs- und sonstige Rechte	42.564.313,81	2.136.549,18	64.084,79	2.491.394,41	47.128.172,61	39.832.465,75	2.562.194,65	49.127,79	42.345.532,61	4.782.640,00	2.731.848,06
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.669.550,08	0,00	0,00	0,00	4.669.550,08	3.992.630,08	676.919,00	0,00	4.669.549,08	1,00	676.920,00
3. Geleistete Anzahlungen	2.752.221,31	75.963,75	336.790,65	-2.491.394,41	0,00	0,00	336.790,65	336.790,65	0,00	0,00	2.752.221,31
	<b>49.986.085,20</b>	<b>2.212.512,93</b>	<b>400.875,44</b>	<b>0,00</b>	<b>51.797.722,69</b>	<b>43.825.095,83</b>	<b>3.575.904,30</b>	<b>385.918,44</b>	<b>47.015.081,69</b>	<b>4.782.641,00</b>	<b>6.160.989,37</b>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	106.116.330,68	12.371.172,92	99.214,57	9.339.104,97	127.727.394,00	49.622.161,17	1.693.381,32	88.610,57	51.226.931,92	76.500.462,08	56.494.169,51
2. Erdgasleitungen und Betriebsanlagen	906.906.031,00	26.550.545,99	3.469.762,83	11.024.932,08	941.011.746,24	485.489.572,35	17.963.987,05	3.228.986,83	500.224.572,57	440.787.173,67	421.416.458,65
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	85.142.717,10	8.247.873,43	2.074.431,68	850.728,77	92.166.887,62	60.427.624,01	3.846.444,47	2.055.464,68	62.218.603,80	29.948.283,82	24.715.093,09
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	141.480.609,45	239.847.728,62	204.613,19	-21.214.765,82	359.908.959,06	0,00	0,00	0,00	0,00	359.908.959,06	141.480.609,45
	<b>1.239.645.688,23</b>	<b>287.017.320,96</b>	<b>5.848.022,27</b>	<b>0,00</b>	<b>1.520.814.986,92</b>	<b>595.539.357,53</b>	<b>23.503.812,84</b>	<b>5.373.062,08</b>	<b>613.670.108,29</b>	<b>907.144.878,63</b>	<b>644.106.330,70</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Beteiligungen	503.491,00	0,00	0,00	0,00	503.491,00	0,00	0,00	0,00	0,00	503.491,00	503.491,00
2. Sonstige Ausleihungen	21.482,50	0,00	4.732,79	0,00	16.749,71	0,00	0,00	0,00	0,00	16.749,71	21.482,50
	<b>524.973,50</b>	<b>0,00</b>	<b>4.732,79</b>	<b>0,00</b>	<b>520.240,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>520.240,71</b>	<b>524.973,50</b>
	<b>1.290.156.746,93</b>	<b>289.229.833,89</b>	<b>6.253.630,50</b>	<b>0,00</b>	<b>1.573.132.950,32</b>	<b>639.364.453,36</b>	<b>27.079.717,14</b>	<b>5.758.980,52</b>	<b>660.685.189,98</b>	<b>912.447.760,34</b>	<b>650.792.293,57</b>



# Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 01.01.-31.12.2025

## Tätigkeit Wasserstoff-Kernnetz

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
1. Entgeltlich erworbene Durchleitungs-, Nutzungs- und sonstige Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	0,00	83.428,00	0,00	83.428,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.428,00	0,00
2. Erdgasleitungen und Betriebsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	2.067.309,65	0,00	2.067.309,65	0,00	0,00	0,00	0,00	2.067.309,65	0,00
	<b>0,00</b>	<b>2.150.737,65</b>	<b>0,00</b>	<b>2.150.737,65</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.150.737,65</b>	<b>0,00</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>										
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>0,00</b>	<b>2.150.737,65</b>	<b>0,00</b>	<b>2.150.737,65</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.150.737,65</b>	<b>0,00</b>



# terrane**ts** bw GmbH, Stuttgart

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025

## 1. Grundlagen des Unternehmens

Die terrane**ts** bw GmbH (terrane**ts** bw) ist einer der führenden Gasfernleitungsnetzbetreiber in Deutschland und wurde für diese Geschäftstätigkeit von der Bundesnetzagentur (BNetzA), der deutschen Regulierungsbehörde, als unabhängiger Transportnetzbetreiber (Independent Transmission Operator, ITO) im Sinne des §10 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zertifiziert. Das Unternehmen unterliegt somit den besonderen Entflechtungsvorgaben des EnWG für unabhängige Transportnetzbetreiber. Das Netzgebiet der terrane**ts** bw erstreckt sich von Baden-Württemberg über Hessen und Thüringen bis nach Niedersachsen und umfasst eine Gesamtlänge von rd. 3.000 km. Ein zentrales Ziel von terrane**ts** bw ist der zuverlässige Betrieb des Gasfernleitungsnetzes einschließlich eines Untertage-speichers. Dies wird durch entsprechende Strukturen mit einer 24/7 Bereitschaft und eigenem Betriebspersonal gewährleistet.

Mit der Genehmigung des deutschlandweiten Wasserstoff-Kernnetzes durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) vom 22. Oktober 2024 startete terrane**ts** bw als Wasserstoff-Kernnetzbetreiber zudem in den schrittweisen Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur.

Neben dem regulierten Gastransport vermietet terrane**ts** bw Lichtwellenleiterstrecken an Anbieter von Telekommunikationsdiensten sowie Industrieunternehmen. Außerdem werden Dienstleistungen im gaswirtschaftlichen Umfeld erbracht, wie z. B. Instandhaltung von Gasanlagen und Rohrleitungen. Bei den Umsätzen in diesen Geschäftsbereichen handelt es sich um Umsätze im Bereich der sonstigen Tätigkeiten innerhalb des Gassektors nach § 6b Abs. 7 S. 4 EnWG. Im Vergleich zum Gastransport sind die hierdurch erzielten Umsatzerlöse eher von nachrangiger Bedeutung.

Sitz der Gesellschaft ist Stuttgart. Zu den weiteren Standorten in Frankfurt am Main, Ulm-Scharenstetten, Deisslingen, Weier, Tachenhausen, Sandhausen, Satteldorf, Blankenloch

und Mörsch kam am 1. Oktober 2025 ein neuer Standort in Bad Hersfeld für die Wartung und Instandhaltung des Nordnetzes hinzu.

Alleinige Gesellschafterin der terranets bw ist die EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW AG), Karlsruhe. Mit dieser besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Die terranets bw ist sowohl an der Trading Hub Europe GmbH (THE), Düsseldorf, als auch an der PRISMA European Capacity Platform GmbH, Leipzig, beteiligt. Seit 2021 ist die THE der Marktgebietsverantwortliche für das gesamtdeutsche Marktgebiet, an der neben der terranets bw 10 weitere Fernleitungsnetzbetreiber paritätisch mit einem Anteil von 9,09 % beteiligt sind. Als Marktgebietsverantwortlicher stellt THE die operative Abwicklung des Marktgebietes, welches über eine Gesamtlänge von rund 40.000 km Leitungsnetz verfügt, sicher. Ihre Aufgaben sind dabei insbesondere das Bilanzkreis- und Regelenergiemanagement, die Bereitstellung und der Betrieb des virtuellen Handelspunktes sowie die Bereitstellung von z. B. Abrechnungs- und Regelenergiegedaten. Seit 2022 übernimmt THE zusätzlich gesetzliche Aufgaben zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

Über die gemeinsame europäische Primärkapazitätsplattform PRISMA European Capacity Platform GmbH werden Primärkapazitäten an europäischen Netzknoten von den meisten europäischen Fernleitungsnetzbetreibern, darunter auch die terranets bw, vermarktet. An PRISMA ist terranets bw mit einem Anteil von 1,33 % beteiligt.

Seit Februar 2025 ist terranets bw gemeinsam mit den weiteren Wasserstoffkernnetzbetreibern mittelbare Gesellschafterin der H2 Amortisationskonto GmbH (AMKG). Die AMKG ist eine Zweckgesellschaft, deren wesentliche Aufgabe darin besteht, das Amortisationskonto nach §28r EnWG eigenständig zu führen und zu verwalten.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Bundesnetzagentur hat Vorgaben zur Entgeltmethodik der Gasfernleitungsnetzbetreiber für das gemeinsame deutsche Marktgebiet Trading Hub Europe ab dem 1. Oktober 2021 getroffen. Der Beschluss „REGENT 2021“ legt insbesondere fest, dass die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber einen einheitlichen Tarif für jede beliebige Transportleistung zu bilden haben – die sog. Briefmarke. Die dabei zwangsläufig entstehenden Divergenzen zwischen Kosten und Erlösen werden durch einen Ausgleichsmechanismus korrigiert, der in der Festlegung „AMELIE 2021“ geregelt ist. Das ab 01.01.2025 gültige Transportentgelt betrug gemäß den Vorgaben des Beschlusses der Bundesnetzagentur BK9-19/610 (REGENT 2021) für feste, frei zuordenbare Jahreskapazität (FZK) 6,71 €/kWh/h). Die Briefmarke des Marktgebiets Trading Hub Europe erhöhte sich im Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 um 1,61 €/kWh/h/a. Der wesentliche Einflussfaktor, der zu dieser deutlichen Entgeltsteigerung beigetragen hat, waren die durch den Ukrainekrieg verursachten, massiven Verwerfungen am europäischen Erdgasmarkt. Diese Effekte wirken sich jetzt teilweise zeitversetzt aus. Hohe, für die Versorgungssicherheit notwendige, Speicherfüllstände und ein deutlicher Rückgang der Endverbrauchs- und Transitvolumina führten zu einer reduzierten Buchungsprognose. Durch die Regulierungskontosystematik wirkten die außergewöhnlichen Effekte aus dem Krisenjahr 2022 (bspw. Buchungsrückgänge und hohe Treibenergiekosten) nun erstmals zeitversetzt in 2025 kostenerhöhend. Die mit der Diversifizierung der Bezugsquellen mittels neuer LNG-Anlagen verbundenen Investitionen einzelner FNB in neue Einspeisepunkte und Anbindungsleitungen der LNG-Anlagen flossen in die Entgeltkalkulation 2025 ebenfalls mit ein.

Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit wurde eine Kombination aus Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen sowie marktbasierter Maßnahmen eingeführt. Marktbasierter Maßnahmen sind Maßnahmen, die die Gasnetzbetreiber selbst zur Vermeidung einer Gasmangellage ergreifen können (Bsp. Optimierung von Lastflüssen, Nutzung interner Regelenergie). Für die Befüllung der deutschen Gasspeicher gelten gesetzliche Vorgaben, die zuletzt im Mai 2025 angepasst wurden. Zum 1. Februar mussten die Gasspeicher zu 30 Prozent befüllt sein. Für einige süddeutsche Speicher gilt ab dem Jahr 2026 eine

Füllstandsvorgabe von 40 Prozent zum 1. November mussten die Gasspeicher zu 80 Prozent befüllt sein. Für einige ausgewählte Speicher galt eine Füllstandsvorgabe von 45 Prozent aufgrund ihrer geschwindigkeitsreduzierten Ein- und Ausspeicherleistung sowie ihrer geografischen Lage. Die Füllstandsvorgaben wurden im Jahr 2025 größtenteils erfüllt, einige Porenspeicher konnten sie jedoch nicht erfüllen. Die Gasversorgung in Deutschland war und ist jedoch bei den aktuellen Rahmenbedingungen gewährleistet. Dies gilt ebenfalls für die Gasflüsse im Netzgebiet der terranets bw.

## **2.2 Geschäftsverlauf**

terranets bw unterliegt als Gasfernleitungsnetzbetreiber der sogenannten Anreizregulierung. Hierbei werden für die Kalenderjahre einer Regulierungsperiode von der BNetzA Erlösbergrenzen für die Vermarktung der Transportkapazitäten festgelegt. Diese wiederum bilden die Grundlage für die von terranets bw ermittelten und veröffentlichten Netzentgelte. Für die fünfjährige vierte Regulierungsperiode von 2023 bis 2027 wurde terranets bw seitens der Bundesnetzagentur ein Ausgangsniveau der Erlösbergrenze beschieden. Im Jahr 2023 wurden die Vergleichsmodelle für die Effizienzwertbestimmung für die Fernleitungsnetzbetreiber in der vierten Regulierungsperiode durch die BNetzA bestimmt. Anhand dieser Modelle werden die Netzbetreiber miteinander verglichen und ihnen ein individueller Effizienzwert zugewiesen. Am 16. Mai 2025 erhielt terranets bw den Bescheid über die Erlösbergrenze für die vierte Regulierungsperiode durch die BNetzA. Aus diesem geht hervor, dass eine Effizienz von 100 % für die gesamte vierte Regulierungsperiode für den Fernleitungsnetzbereich vorliegt. Damit konnte der Effizienzwert gegenüber der 3. Regulierungsperiode um 3,46% verbessert werden. Auch für den zwar marktlich in das Fernleitungsnetz bereits integrierten, aber regulatorisch in der 4. Regulierungsperiode noch als Verteilnetz betrachteten Netzbereich Nord (ehemaliges Verteilnetz der Gas-Union Transport) gilt ein Effizienzwert von 100 % für die vierte Regulierungsperiode. Dies geht aus dem am 06. Oktober 2025 zugestellten Bescheid über die Erlösbergrenze für die vierte Regulierungsperiode für den Netzbereich Nord hervor. Die Erlösbergrenze erfährt im Verlauf einer Regulierungsperiode jährliche Anpassungen, die

sich zum einen aus der Regulierungsformel herleiten lassen und zum anderen auf bestimmten Gegebenheiten, wie zum Beispiel dem individuellen Investitionsverhalten oder der Höhe der Gastransportkosten, beruhen.

terranets bw transportierte im Jahr 2025 Erdgas an 64 direkt nachgelagerte Netzbetreiber, denen die Transportkapazitäten auf Grund ihrer internen Bestellungen zur Verfügung gestellt wurden. Ferner wurden Transportkapazitäten über die Kapazitätsbuchungsplattform PRISMA, für drei Grenzübergangspunkte und zwei Speicher sowie für die am Netz der terranets bw angeschlossenen Letztverbraucher (Industriekunden) vermarktet. Im Jahr 2025 wurden hier von 14 Händlern (Transportkunden) Kapazitäten gebucht. Die Summe der ausspeiseseitig vermarkteten festen Transportkapazitäten betrug im Jahr 2025 insgesamt 36.171.857 kWh/h und ist damit gegenüber dem Kalenderjahr 2024, in dem insgesamt 37.323.929 kWh/h vermarktet wurden, leicht gesunken. Zwar sind die Transportkapazitäten an Grenzübergangspunkten und Letztverbrauchern (Industriekunden) näherungsweise gleichgeblieben, jedoch ist die Reduzierung der ausspeiseseitigen vermarkteten festen Transportkapazitäten durch eine starke Reduzierung der internen Jahresbestellung in Höhe von ca. 1,23 GWh/h zurückzuführen. Die Gründe des Rückgangs der internen Jahresbestellung sind generelle Energiesparmaßnahmen und ein beschleunigter Ausstieg vom Erdgas durch veränderte politische Rahmenbedingungen.

Im Versorgungsgebiet der terranets bw zeichnet sich im ersten Schritt ein kurzzeitiger Anstieg des Kapazitätsbedarfs in 2026 ab, anschließend kommt es zu einem kontinuierlichen Rückgang des prognostizierten Kapazitätsbedarfs. Insbesondere der steigende Kraftwerksbedarf wirkt der rückläufigen internen Jahresbestellung annähernd entgegen. Um die steigenden Kraftwerksbedarfe zu decken, sind dennoch Netzausbaumaßnahmen sowohl im Netz der terranets bw als auch im hydraulisch vorgelagerten Fernleitungsnetz geplant und im nationalen Netzentwicklungsplan Gas 2022-2032 der Fernleitungsnetzbetreiber hinterlegt. Die Netzausbaumaßnahmen der nächsten Jahre sollen auch eine wesentliche Rolle im Transformationsprozess der Energieversorgung in Deutschland einnehmen. Mit den Klimaschutzzielen von Bund und Land und dem damit verbundenen Ende

der Erdgasversorgung steht auch terranets bw vor der großen Herausforderung der Aufrechterhaltung der Erdgasversorgung in der Übergangszeit, verbunden mit einem sukzessiven Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur aus dem Bestandsnetz heraus. Im Juli 2024 hat terranets bw gemeinsam mit den anderen deutschen Fernleitungsnetzbetreibern (FNB) einen Antrag für ein bundesweites Wasserstoff-Kernnetz an die Bundesnetzagentur (BNetzA) übergeben, welches den Übergang zu einer integrierten Netzentwicklungsplanung (Gas und Wasserstoff) schafft. Am 22. Oktober 2024 genehmigte die BNetzA das von den FNBs beantragte bundesweite Wasserstoffkernnetz. Die von terranets bw eingebrachten Projekte wurden vollumfänglich genehmigt. Mit dem geplanten Neubau und Umstellung der Süddeutschen Erdgasleitung (SEL) Anfang der 2030er Jahre wird terranets bw eine leistungsfähige Wasserstoffanbindung Baden-Württembergs sicherstellen. Darüber hinaus sind weitere Transportleitungen in Baden-Württemberg im Kernnetz hinterlegt. Dazu zählt das Projekt RHYn Interco und die Umstellung einer Leitung zwischen Hittetten und Lindau zur Versorgung des östlichen Bodenseeraums.

Abschnittsweise wird das bestehende Transportsystem im Rahmen eines mehrjährigen Projekts auf Wasserstofffähigkeit überprüft.

### **2.3 Leistungsindikatoren und Kennzahlen**

Als voll konsolidierte Gesellschaft des EnBW-Konzerns wird die terranets bw v.a. über das adjusted EBITDA nach IFRS gesteuert. Hierbei wird das um Sondereffekte bereinigte Ergebnis vor Steuern und Abschreibungen verwendet. Im Jahr 2025 lag das adjusted EBITDA bei 92,9 Mio. € (Vorjahr: 64,7 Mio. €). Ein weiterer Leistungsindikator ist das adjusted EBIT nach IFRS. Dieses lag im Jahr 2025 bei 49,2 Mio. € (Vorjahr: 30,3 Mio. €). Als anlageintensives Unternehmen spielen bei terranets bw die Investitionen ebenfalls eine wesentliche Rolle. Aus diesem Grund verwendet terranets bw die Kennzahl CAPEX (Capital Expenditures) als weitere zentrale Steuerungsgröße. Diese Kennzahl lag im Jahr 2025 bei 292 Mio. € (Vorjahr: 170 Mio. €) ohne Bauzeitinsen. Als nichtfinanzieller Leistungsindikator wird der sogenannte LTIF-Wert (Lost Time Incidence Frequency) verwendet, welcher ein Indikator für die Arbeitssicherheit darstellt. Der Wert stellt die Häufigkeit unfallbedingter Arbeitszeitausfälle von mindestens einem Tag pro Millionen Arbeitsstunden dar. Im Jahr 2025 lag

die LTIF-Quote bei 1,8 (Vorjahr: 3,9). Die terranets bw strebt wie im Vorjahr auch für 2026 einen möglichst niedrigen LTIF an. Als relevante Personalkennzahlen sind die durchschnittliche FTE-Entwicklung (Full Time Equivalent), also die Anzahl der rechnerischen Vollzeitstellen sowie die Fluktuationsquote zu nennen. Der durchschnittliche FTE-Wert im Jahr 2025 betrug 338 FTE im Gegensatz zu 306 FTE im Jahr 2024. Die Fluktuationsrate betrug im Jahr 2025 5,9% (Vorjahr: 5,0%) und lag damit weiterhin deutlich unterhalb der durchschnittlichen Fluktuationsrate in der Energiebranche und der allgemeinen deutschlandweiten Fluktuationsrate.

### Die finanziellen Leistungsindikatoren zeigen folgende Entwicklung:

Mio. €	2023	2024	2025
adjusted EBITDA <sup>1)</sup>			
Ist	66,7	64,7	92,9
Plan (Zielkorridor)	35-40	60-65	100-105
adjusted EBIT <sup>2)</sup>			
Ist	34,9	30,3	49,2
Plan (Zielkorridor)	k.A.	30-35	60-65
CAPEX <sup>3)</sup>			
Ist	115,7	170	292
Plan (Zielwert)	100	180	300

Erläuterung finanzielle Leistungsindikatoren nach IFRS:

<sup>1)</sup> adjusted EBITDA: Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen bereinigt um Sondereffekte

<sup>2)</sup> adjusted EBIT: Ergebnis vor Zinsen und Steuern bereinigt um Sondereffekte

<sup>3)</sup> CAPEX: Capital Expenditure = Investitionsausgaben für langfristige Vermögenswerte

Das gegenüber dem Zielkorridor geringere Ergebnis (EBITDA und EBIT) resultiert im Wesentlichen aus geringeren Kapazitätsbuchungen und somit geringeren Transporterlösen.

Dieser regulatorische Effekt ist nicht nachhaltig und wird in den Folgejahren über das Regulierungskonto ausgeglichen. Nach Bereinigung dieses Effekts liegt das Jahresergebnis im erwarteten Rahmen.

Das Investitionsvolumen (CAPEX) liegt leicht unter dem Planwert und somit im erwarteten Rahmen.

### Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zeigen folgende Entwicklung

	2023	2024	2025
LTIF <sup>1)</sup>			
Ist	2,2	3,9	1,8
Plan Zielwert	0	0	0
FTE <sup>2)</sup>			
Ist	285	306	338
Plan Zielwert	299	305	337

Erläuterungen nicht finanzielle Leistungsindikatoren:

<sup>1)</sup> LTIF: Lost Time Incidence Frequency

<sup>2)</sup> FTE: Full Time Equivalent

## 2.4 Wirtschaftliche Lage

### 2.4.1 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragskraft der terranets bw sind die Festlegungen der Bundesnetzagentur, insbesondere das genehmigte Ausgangsniveau sowie der individuelle Effizienzwert von maßgeblicher Relevanz, da diese Parameter neben der Höhe des Investitionsvolumens die zu vereinnahmenden Erlösbergrenzen beim Gastransport wesentlich bestimmen. Im Berichtszeitraum erwirtschaftete terranets bw einen Gesamtumsatz in Höhe von 250 Mio. € (Vorjahr: 209 Mio. €). Der deutliche Anstieg der Umsatzerlöse um rund 40 Mio. € resultiert aus einer Erhöhung der Transporterlöse um 54 Mio. € bei gegenläufig

wirkenden gestiegenen Ausgleichszahlungen AMELIE in Folge eines angestiegenen Briefmarkenentgelts des Marktgebiets Trading Hub Europe (siehe auch Ausführungen unter 2.1). Die gesamten Transporterlöse mit 231,3 Mio. € enthalten im Wesentlichen Erlöse für Ausspeisekapazitäten gegenüber nachgelagerten Netzbetreibern, die an das Leitungsnetz der terranets bw angeschlossen sind. Darüber hinaus erzielt terranets bw Transporterlöse aus der Vermarktung von Transportkapazitäten an diverse Gashändler über die Kapazitätsplattform PRISMA sowie aus der Biogaswälzung und der Marktraumumstellungsumlage. Des Weiteren erzielte terranets bw als Wasserstoff-Kernnetzbetreiber in 2025 erstmalig Erlöse aus Ausgleichszahlungen für Kosten für den Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur in Höhe von 1,1 Mio. € aus dem Amortisationskonto von der H2 Amortisationskonto GmbH (AMKG). Die höheren Transporterlöse sind im Wesentlichen auf eine höhere geplante Erlösbergrenze zurückzuführen.

Die Erlösentwicklung bei den nicht regulierten Geschäftsaktivitäten Telekommunikation sowie Dienstleistungen stellt sich wie folgt dar: die Erlöse aus dem Telekommunikationsgeschäft sind mit 5,3 Mio. € (Vorjahr: 5,4 Mio. €) gegenüber dem letzten Jahr geringfügig gesunken. Die Erlöse bei den Dienstleistungen sanken von 4,5 Mio. € auf 3,1 Mio. €. Der höhere Erlös im Dienstleistungsgeschäft im Vorjahr war vor allem auf einen volumenstarken Einzelauftrag im Jahr 2024 zurückzuführen. Darüber hinaus wurden Erlöse aus Nebengeschäften wie z. B. Leitungsumlegungen in Höhe von insgesamt 9,2 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €) erzielt. Der Anstieg der Erlöse aus Nebengeschäften ist auf eine erhöhte Auftragslage insbesondere im Bereich der Leitungsumlegungen zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Jahr 2025 insgesamt 1,7 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €), wovon 0,9 Mio. € periodenfremde Erträge sind.

Der Materialaufwand von insgesamt 99,5 Mio. € (Vorjahr: 91,2 Mio. €) ist deutlich gestiegen. Hauptursache hierfür sind gestiegene Kosten für Biogasanlagen bzw. die Biogasumlage im Biogaswälzungsprozess und Kosten für Leitungsumlegungen. Darüber hinaus sind die wesentlichen Positionen im Materialaufwand die Marktraumumstellungsumlage,

Kosten für die Instandhaltung des Leitungsnetzes, Kosten für externe Betriebsführung sowie andere Aufwendungen zur Sicherung der Gastransporte.

Der Personalaufwand betrug in der Berichtsperiode insgesamt 41,5 Mio. € (Vorjahr: 37,2 Mio. Euro). Im Durchschnitt beschäftigte terranets bw 355 Mitarbeitende (Vorjahr: 322). Im Wesentlichen führte die Aufstockung des Personals sowie eine Tarifierhöhung zu einem Anstieg der Löhne und Gehälter. Maßgebend für die Vergütung der überwiegenden Anzahl der Mitarbeitenden ist der Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V).

Die Abschreibungen beliefen sich auf einen Betrag von insgesamt 27,5 Mio. € (Vorjahr: 23,7 Mio. €). Die Steigerung von 3,8 Mio. € resultiert aus einer erhöhten Investitionstätigkeit in 2025. Im Zusammenhang mit den klimapolitischen Zielen der Bundesregierung hat die Bundesnetzagentur 2022 eine Festlegung getroffen, nach welcher – abweichend von den in der Anlage 1 der GasNEV vorgegebenen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern – allen Gasnetzbetreibern bei Neuinvestitionen in die Erdgasleitungsinfrastruktur ab 2023 ein Wahlrecht zum Ansatz einer verkürzten kalkulatorischen Nutzungsdauer gewährt wird (sog. KANU-Festlegung, BK9-22/614). Bei Ausübung des Wahlrechts können die entsprechenden Anlagen des Gasnetzbetriebes kalkulatorisch bis 2045 voll abgeschrieben werden. terranets bw wird von diesem kalkulatorischen Wahlrecht Gebrauch machen, sofern sich eine Weiterverwendungsperspektive für einzelne Leitungen oder Anlagenteile im Rahmen der Netzentwicklungspläne in den nächsten Jahren nicht bestätigen sollte. Eine Anwendung des Wahlrechts ist bisher nicht erfolgt. Außerplanmäßige Abschreibungsbedarfe auf Gasversorgungsanlagen werden zum aktuellen Zeitpunkt nicht gesehen, da davon ausgegangen wird, dass auch solche Gasversorgungsanlagen, welche bislang nicht für eine Umstellung im Rahmen der Wasserstoff-Kernnetzanmeldung vorgesehen sind, nicht stillgelegt werden müssen, sondern eine langfristige Umstellungsperspektive auf Wasserstoff gegeben ist. Diese Einschätzung wird in den Folgejahren kontinuierlich geprüft und bewertet in Abhängigkeit von den weiteren Wasserstoff-Bedarfsprognosen und der künftigen Wasserstoffnetzentwicklungsplanung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 18,5 Mio. € im Vergleich zum (14,8 Mio.€) etwas gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf in 2025 erhöhte Beratungs- und Gebäudeinstandhaltungskosten sowie zusätzliche Mietaufwendungen für den neuen Standort in Bad Hersfeld zurückzuführen. Der Nettozinsaufwand lag bei 1,5 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €). Der Rückgang ergab sich insbesondere durch gestiegene Zinserträge sowie gesunkene Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Der aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages an die EnBW AG abzuführende Gewinn für das Jahr 2025 beträgt 64,7 Mio. € (Vorjahr: 43,8 Mio. €). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere Transporterlöse zurückzuführen, welche die gestiegenen Aufwendungen überkompensieren.

#### **2.4.2 Finanzlage**

Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt Investitionen in Höhe von 292,1 Mio. € in das Anlagevermögen getätigt (Vorjahr: 170,2 Mio. €). Zur Erläuterung der einzelnen Investitionsprojekte wird auf Ziffer 2.4.3 verwiesen. Die Liquiditätssituation war im gesamten Jahr 2025 gesichert und unkritisch. So konnte bereits im Dezember 2025 eine Vorabauschüttung über 63,0 Mio. € an die Gesellschafterin ausbezahlt werden. Terranets bw finanziert sich kurzfristig im Rahmen eines Cash-Pooling-Vertrages mit der EnBW AG. Zur Finanzierung der Investitionen hat die Gesellschafterin im Jahr 2025 drei Einzahlungen über insgesamt 250 Mio. € in die Kapitalrücklage geleistet. Dadurch hat sich die Eigenkapitalquote auf 79,7% erhöht (Vorjahr 73,7%). Des Weiteren bestehen langfristige Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 108 Mio. €. Die Verzinsung und die Laufzeit der Darlehen sind im Anhang erläutert.

Die Zahlungsflüsse sind in der folgenden Kapitalflussrechnung dargestellt:

<b>Kapitalflussrechnung</b>	<b>in TEUR</b>
Ergebnis vor Steuern	65.018
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	27.496
Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-3.415
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	200
Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen u. and. Aktiva	-17.512
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen u. and. Passiva	93
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	484
<b>MITTELZUFLUSS / -ABFLUSS AUS OPERATIVER TÄTIGKEIT</b>	<b>72.364</b>
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlage- u. Sachanlagevermögens	-292.093
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immat. Anlage- und Sachanlagevermögens	6
Zugänge von Baukosten- und Investitionszuschüssen	4.493
<b>MITTELZUFLUSS / -ABFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-287.594</b>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	250.000
erhaltene Zinsen	1.359
gezahlte Zinsen	-2.436
Gezahlte Dividenden (Ergebnisabführung)	-64.806
<b>MITTELZUFLUSS / -ABFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>184.117</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestand</b>	<b>-31.113</b>
<b>Finanzmittelbestand und Cash Pooling am Anfang der Periode</b>	<b>20.591</b>
<b>Finanzmittelbestand und Cash Pooling am Ende der Periode</b>	<b>-10.522</b>

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

### 2.4.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich zum Bilanzstichtag auf einen Betrag von 959,6 Mio. € erhöht (Vorjahr 698,6 Mio. €). Die Erhöhung der Aktiva ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Investitionen in das Anlagevermögen mit 292,1 Mio. € die Abschreibungen (27,5 Mio. €) deutlich übertrafen. Das Ziel der Erhöhung der Transportkapazität bzw. der Versorgungssicherheit bedingt neben dem Ausbau von Verdichteranlagen auch Leitungsneubauvorhaben. Darunter fallen insb. der Bau der Süddeutschen Erdgasleitung (SEL) in mehreren Abschnitten und der Spessart-Odenwald-Leitung (SPO) sowie die Errichtung der Gasverdichterstation Nordschwarzwald (VDS NOS). Neben der Erdgasversorgung dienen

diese Projekte der Realisierbarkeit der perspektivischen Wasserstoffversorgung Süddeutschlands. Insbesondere Investitionen in die Süddeutschen Erdgasleitung mit 210,9 Mio. €, in die Gasverdichterstation Nordschwarzwald mit 11,8 Mio. € und in die Spessart-Odenwald-Leitung mit 39,3 Mio. € führten zu einer deutlichen Erhöhung des Anlagevermögens. Zusammen mit anderen Projekten und der Berücksichtigung von Anlagenabgängen ergab sich insgesamt eine Erhöhung des Buchwerts des Anlagevermögens um 264,1 Mio. €. Die weiteren Veränderungen auf der Aktivseite basieren auf einer Verminderung des Bestandes an Forderungen aus dem Cash-Pooling mit dem EnBW- Konzern welche kompensiert wird durch erhöhte Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt aufgrund gesteigerter Investitionstätigkeit.

Das Eigenkapital der terranets bw beträgt 765,0 Mio. € (Vorjahr 515,0 Mio. €). Das Stammkapital in Höhe von 20,0 Mio. € ist unverändert, während sich die Kapitalrücklage durch Einzahlungen der Gesellschafterin EnBW AG um 250,0 Mio. € erhöhte. Die gesamten Rückstellungen gingen gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 3,3 Mio. € auf einen Betrag von insgesamt 59,9 Mio. € zurück. Bei dem Rückgang entfällt ein Betrag von 2,2 Mio. € auf Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie 0,4 Mio. € auf Pensionsrückstellungen. Neben den Pensionsrückstellungen (20,9 Mio. €) steht auch die Rückstellung für den Speicherrückbau (14,6 Mio. €) dem Unternehmen als mittel- bis langfristige Finanzierungsquelle zur Verfügung. Die Verbindlichkeiten haben sich mit 124,3 Mio. € gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 10,0 Mio. € erhöht. Bei der Erhöhung handelt es sich im Wesentlichen um höhere kurzfristige Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling mit dem EnBW- Konzern.

#### **2.4.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage**

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der terranets bw stellt sich als stabil dar. Zusammenfassend ist die Geschäftsentwicklung im Jahr 2025 sehr positiv verlaufen.

### **3. Nachhaltigkeit, Sicherheit und Umweltschutz**

#### **3.1 Nachhaltigkeit und Umweltschutz**

terrane**ts** bw steht in besonderem Maße in der Verantwortung, die Energieversorgung umweltfreundlicher zu gestalten und einen Beitrag für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu leisten. Der Fokus des Unternehmens liegt dabei auf der Umstellung der Gasnetze auf den Transport von Wasserstoff, der Reduktion von Treibhausgasemissionen im gesamten Betrieb und der Unterstützung von Umwelt- und sozialen Projekten in den Regionen, in denen terrane**ts** bw tätig ist. Bei der Reduktion von Emissionen liegt der Fokus insbesondere auf den Methanemissionen, die den größten Anteil am Gesamtausstoß von terrane**ts** bw ausmachen. Durch gezielte Maßnahmen zur Minimierung der Methanemissionsquellen soll die Klimawirkung des Unternehmens reduziert werden. Als Mitglied der "Oil & Gas Methane Partnership" (OGMP 2.0) verpflichtet sich terrane**ts** bw zudem zu umfangreichen Transparenz- und Berichtsstandards bei der Erfassung und Reduzierung von Methanemissionen.

Durch regelmäßige Informationen und Mitmach-Aktionen setzt sich terrane**ts** bw intern außerdem dafür ein, dass das Thema Nachhaltigkeit unter den Mitarbeitenden weiter verbreitet wird. Als Mitglied der KLIMAWIN des Landes Baden-Württemberg veröffentlicht terrane**ts** bw jährlich einen Bericht, in dem die Fortschritte und Maßnahmen dokumentiert und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Im Zuge der Corporate Social Responsibility Directive (CSRD) ist terrane**ts** bw in die Berichterstattung des EnBW-Konzerns eingebunden und übermittelt seit dem Berichtsjahr 2024 jährlich die dafür erforderlichen Daten an die EnBW. Ein eigener Nachhaltigkeitsbericht ist daher – auch vor dem Hintergrund der aktuellen regulatorischen Erleichterungen – nicht notwendig.

#### **3.2 Sicherheit und Gesundheitsschutz**

Das Health, Safety & Environment Management (HSE-Management) von terrane**ts** bw umfasst die Bereiche betrieblicher Gesundheitsschutz (Health), Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (Safety) sowie Umweltmanagement (Environment). Als Fernleitungsnetzbetreiber mit umfangreicher Energieinfrastruktur ist sich terrane**ts** bw der Verantwortung hinsichtlich der genannten Bereiche bewusst. Bei allen Projekten und Arbeitsschritten werden daher höchste Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzstandards umgesetzt. Das

integrierte Management-System ist dabei nach folgenden internationalen Standards zertifiziert: Umweltmanagement nach DIN EN ISO 14001:2015, Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz nach DIN EN ISO 45001:2018 und Energiemanagement nach DIN EN ISO 50001:2018.

## **4. Risikobericht**

### **4.1 Ziele des Risikomanagements**

Chancen und Risiken sind bei jeder Geschäftstätigkeit untrennbar miteinander verbunden. terranets bw nutzt Chancen, um den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens zu sichern. Damit verbunden sind Risiken entlang der Wertschöpfungskette sowie in den Querschnittsfunktionen, die sich für das Unternehmen ergeben. Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, diese Risiken durch laufende Überwachung und Steuerung für Menschen, Umwelt und das Unternehmen unter Chance-Risiko-Betrachtungen zu begrenzen.

Das Risikomanagement leistet durch präventive und proaktive Risikosteuerung einen Beitrag zur Steigerung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit und des Unternehmenswerts.

### **4.2 Risikomanagementprozess**

Der Risikomanagementprozess der terranets bw besteht aus 6 aufeinander aufbauenden Phasen. Diese sind die Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikoaggregation, Risikosteuerung und -überwachung, Risikoreporting sowie die Prüfung. Innerhalb des Regelprozesses wird quartalsweise an die Geschäftsführung berichtet.

### **4.3 Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung**

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wurden keine bestandsgefährdenden Einzelrisiken identifiziert. Nach Aggregation aller identifizierten und bewerteten Risiken wurde festgestellt, dass terranets bw über ausreichend freie Risikotragfähigkeit verfügt und somit ebenfalls keine Bestandsgefährdung vorliegt.

#### **4.3.1 Technische Risiken**

Zur Wahrnehmung Ihres Versorgungsauftrags unterhält terranets bw eine hochwertige Infrastruktur. Um ein hohes Maß an Betriebs- und Versorgungssicherheit zu gewährleisten, werden alle Anlagenteile regelmäßig überwacht. Der Ausfall oder Schäden an den technischen Systemen kann jedoch nicht komplett ausgeschlossen werden. Deshalb wurde weitreichender Versicherungsschutz für die Anlagen abgeschlossen. Darüber hinaus werden Folgeschäden durch entsprechende vertragliche Regelungen und Haftpflichtversicherungen begrenzt. Trotz hoher Qualitätsstandards und umfangreichen Qualitätssicherungsmaßnahmen lassen sich Fehler und daraus möglicherweise resultierende Schadensersatzansprüche von Kunden nicht zu 100 % ausschließen.

#### **4.3.2 Regulatorische Risiken**

Chancen und Risiken ergeben sich aus der zukünftigen Ausgestaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen in künftigen Regulierungsperioden. Als reguliertes Unternehmen hängt der wirtschaftliche Erfolg maßgeblich von Entscheidungen der Regulierungsbehörden ab. Zentrale Entscheidungen der Regulierungsbehörden sind insbesondere die Kostenanerkennung, allgemeine sektorale und unternehmensspezifische Effizienzziele und -bewertungen, die Ausgestaltung des Anreizsystems zur Umsetzung notwendiger Investitionen und die festgelegten Eigenkapitalzinssätze.

#### **4.3.3 Risiko aus Versorgungssituation**

Zur Beobachtung der aktuellen Markt- und Versorgungslage stimmt sich terranets bw regelmäßig im THE Marktgebiet sowie der ENTSOG ab. Aufgrund der von den Fernleitungsbetreibern (FNB) und dem Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe (THE) ergriffenen Maßnahmen (u.a. Beschaffung von Long Term Options) und unter den aktuellen Rahmenbedingungen (Gasbedarfsprognose, aktuelle Transit-Gasflüsse, LNG Mengen etc.) ist die Versorgungssicherheit mit Erdgas auch im Winter 2025/2026 stabil. Im Hinblick auf den Winter 2026/2027 bleibt das Thema Versorgungssicherheit allerdings weiterhin herausfordernd.

#### **4.3.4 Risiko aus Netzausbauprojekten**

Zur Sicherstellung des Versorgungsauftrags der terranets bw wird das Netz gemäß Netzentwicklungsplan in anspruchsvollen Netzausbauprojekten erweitert. Damit einher gehen Risiken, die dazu führen können, dass Projekte nicht wie geplant innerhalb des geplanten Projektzeitraums, -budgets oder der geplanten Projektqualität umgesetzt werden können. Diese sind unter anderem Preissteigerungen bzw. Nichtverfügbarkeit bei Baumaterial und Dienstleistern, behördliche Auflagen, Bürgerproteste, Diebstahl und Unwetter. Hierbei wirkt terranets bw unter anderem mit systematischem Projektmanagement und -controlling, Informationsveranstaltungen für Bürger und kontinuierliche Marktbeobachtung entgegen.

#### **4.3.5 Weitere Risiken**

In dem aktuell vorherrschenden Arbeitnehmermarkt wird es für Unternehmen schwieriger, qualifiziertes Personal in der notwendigen Anzahl zu finden. Vor diesen Herausforderungen steht auch die terranets bw. Diesem begegnet die terranets bw durch die Intensivierung der Personalsuche, regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen und daran anschließend abgeleiteten Maßnahmen.

Weitere Risiken können sich im Rahmen von Gesetzesänderungen und Verordnungen ergeben. terranets bw unterstützt Initiativen, den Markthochlauf von klimaneutralen Gasen, insb. Wasserstoff, schnell voranzutreiben und bereitet ihr Netz für den Transport von Wasserstoff vor. Erste Leitungsumstellungen von Erdgas auf Wasserstoff könnten ab Anfang der 2030er Jahre erfolgen und wurden von terranets bw für das bundesweite Wasserstoffkernnetz beantragt und im Oktober 2024 von der BNetzA genehmigt. Auch der Betrieb des Wasserstoffkernnetzes wird von der BNetzA reguliert und unterliegt ähnlichen regulatorischen Risiken, wie die Erdgasregulierung.

#### **4.3.6 Datenschutz/IT-Risiken**

Cybersicherheitsrisiken wie z.B. Ransomware, Advanced Persistent Threats oder verschiedene Arten von Fraud sowie erhöhte Elementarrisiken wie z. B. durch Starkregen haben

weiterhin maßgeblichen Einfluss auf den IT-Betrieb und die Weiterentwicklung der System- und Anwendungslandschaft. Es wurden eine Reihe von Initiativen gestartet und teilweise schon abgeschlossen, die die IT-Sicherheit prüfen und verbessern sollen. Der IT-Betrieb trägt durch verbesserte Abläufe und Dokumentation von IT-Service-Managementprozessen zur Verringerung von betrieblichen Risiken bei.

## **5. Chancen- und Prognosebericht**

### **5.1 Wesentliche Einflussfaktoren**

Die Rahmenbedingungen sowie die Stabilität des Regulierungsrahmens hat einen direkten und wesentlichen Einfluss auf die Ertragssituation und Rentabilität bei terranets bw. Die Höhe der Erträge wird dabei, abgesehen von der individuellen Festlegung der Erlösobergrenze für die jeweilige Regulierungsperiode (Ausgangsniveau und Effizienzwert), wesentlich durch die regulatorischen Vorgaben zur Eigenkapitalverzinsung und von allgemeinen Produktivitätsvorgaben (Xgen) mitbestimmt. Gerade die aktuellen Entwicklungen am Zinsmarkt im Abgleich mit den regulatorisch zugestandenen Verzinsungen bedingen auch für terranets bw weiterhin eine permanente Steuerung im Hinblick auf die Finanzierung des Netzausbaus. Die Einführung des Kapitalkostenabgleichs für Fernleitungsnetzbetreiber ab der 4. Regulierungsperiode (2023) ergänzt das System der IMA (Investitionsmaßnahme) gem. § 23 Anreizregulierungsverordnung (ARegV) und wird dieses ab 2028 ablösen. Es führt zu einer Stabilisierung der Ertragsrückflüsse aus Investitionen. Die letzten IMA-Genehmigungen werden 2027 auslaufen. Bis dahin hat auch die Ausgestaltung der Anerkennung von Investitionskosten gemäß § 23 ARegV durch die BNetzA weiterhin großen Einfluss auf die Erträge des Unternehmens. Ein wesentlicher Einflussfaktor für die künftige Ertragslage des Unternehmens bleibt die Neujustierung des Regulierungsrahmens für Gasnetzbetreiber in Deutschland im Rahmen des sogenannten NEST-Prozesses („Netze. Effizient. Sicher. Transformiert.“) der Bundesnetzagentur. Mit den am 10. Dezember 2025 veröffentlichten Festlegungen hat die Bundesnetzagentur den künftigen regulatorischen Rahmen für die Kosten- und Erlösregulierung von Gasnetzen weitgehend festgelegt. Diese Festlegungen ersetzen schrittweise die bisherigen regelungsrechtlichen

Grundlagen wie die Anreizregulierungsverordnung („ARegV“) sowie die Gasnetzentgeltverordnung und werden ab der 5. Regulierungsperioden (2028-2032) gelten. Sie beinhalten u. a. neue Vorgaben und Regelungen zur Effizienzbewertung, Kapitalverzinsung und zum Produktivitätsfaktor sowie künftig ab der 6. Regulierungsperiode eine verkürzte Regulierungsperiodendauer, mit dem Ziel Kostenentwicklungen und Effizienzwirkungen schneller abzubilden. Für terranets bw ergeben sich hieraus insbesondere Auswirkungen im Zusammenhang mit der künftigen Ausgestaltung der Kapitalverzinsung sowie der Methodik und Parametrierung des Effizienzvergleichs. Änderungen bei der Ermittlung der kalkulatorischen Eigen- und Fremdkapitalkosten sowie bei der Durchführung des Effizienzvergleichs können die Höhe der zulässigen Erlöse beeinflussen. Die tatsächlichen Effekte auf die Ertragslage hängen dabei wesentlich von der individuellen Kosten-, Anlagen- und Strukturposition des Unternehmens im Vergleich zum relevanten Benchmarking-Umfeld ab und stellen einen wesentlichen Unsicherheitsfaktor für die mittelfristige Ergebnisentwicklung dar.

Geopolitische Entwicklungen und Konflikte können einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der terranets bw haben, gerade im Hinblick auf die Versorgungssicherheit. Sie stehen daher weiterhin stark im Fokus und werden aktiv begleitet.

Zudem wird die weitere Entwicklung im Rahmen des Ausbaus einer leitungsgebundenen Transportinfrastruktur für Wasserstoff in Deutschland und Europa in Verbindung mit den geltenden Rahmen- und Finanzierungsbedingungen einen zunehmenden wirtschaftlichen Einfluss auf das Unternehmen in seiner Rolle als Wasserstoffkernnetzbetreiber ausüben. Mit dem Amortisationskonto hat der Gesetzgeber für die Wasserstoffkernnetzbetreiber eine Grundlage geschaffen, die Differenz aus hohen Investitionskosten bei in der Startphase noch geringen Einnahmen aus Wasserstoffnetzentgelten auszugleichen. Für ein kapitalmarktgerechtes Finanzierungsmodell werden aus Sicht von terranets bw jedoch noch Verbesserungen am Kernnetzfinanzierungsmodell erforderlich sein. Aus Sicht der Netzbetreiber und Investoren ist die Festlegung eines risikoangemessenen, höheren Eigenkapitalzinssatzes als er bislang für Wasserstoffinvestitionen vorgesehen ist (6,69

Prozent bis 2027) erforderlich. Weiterhin stellt die derzeitige gesetzliche Ausgestaltung des Selbstbehaltes von bis zu 24% ein Investitionsrisiko dar, welches die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Transformationsprojekte und die Investitionssicherheit für Netzbetreiber gefährdet. Im Jahr 2025 konnte grundsätzlich eine erwartete Verzögerung bzgl. des allgemeinen Hochlaufs des Wasserstoffmarktes registriert werden. Wesentliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen konnten noch nicht erreicht werden.

## **5.2 Investitionen**

Durch die Bautätigkeiten und Inbetriebnahmen der letzten Jahre hat die terranets bw bereits einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Gasinfrastruktur und Versorgungssicherheit in Süddeutschland geleistet. Im Jahr 2025 wurde der Bau der Verdichteranlage an der Nordschwarzwaldleitung (Mörsch) nahezu abgeschlossen sowie die weiteren Abschnitte der Süddeutschen Erdgasleitung im Hinblick auf die geplante Inbetriebnahme im Jahr 2026 weiter vorangetrieben werden. Die Inbetriebnahme der weiteren Abschnitte der Süddeutschen Erdgasleitung sowie die weitere Planung und der Bau der Spessart-Odenwald-Leitung sind für die kommenden Jahre als wesentliche, weitere Netzausbaumaßnahmen zur Verbesserung der Gasinfrastruktur zu nennen. Damit trägt terranets bw der weiterhin bestehenden Nachfrage nach sicherer Gastransportkapazität in Süddeutschland Rechnung und bereitet mit dem Bau der Süddeutschen Erdgasleitung die Anbindung Baden-Württembergs an das aufzubauende deutsche Wasserstoff-Kernnetz vor. Für 2026 wird weiter ein hoher CAPEX von gut 300 Mio. € erwartet. Damit würde das Niveau von 2025 noch einmal leicht übertroffen.

Vor dem Hintergrund der politischen Klimaschutzziele, die eine weitestgehende Dekarbonisierung des Energiesystems erfordern, ist terranets bw bestrebt, erforderliche Netzerweiterungs- und -erneuerungsmaßnahmen bereits für den Transport von Wasserstoff auszulegen.

### **5.3 Wirtschaftliche Entwicklung und Ausblick**

Die wirtschaftliche Entwicklung der kommenden Jahre wird von dem weiteren Netzausbau und einer erwarteten positiven Ergebnissituation geprägt sein.

Für das laufende Geschäftsjahr 2026 wird ein HGB-Ergebnis in der Größenordnung von etwa 65-75 Mio. Euro erwartet.

Für das adj. EBITDA (IFRS) wird 2026 ein weiter ansteigendes Niveau gegenüber 2025 erwartet, in einer Größenordnung von 110 bis 120 Mio. €. Das Ergebnis nach Abschreibungen (EBIT nach IFRS) wird ebenfalls deutlich ansteigend gegenüber dem Vorjahr erwartet (60-70 Mio. €). Der steigende Finanzmittelbedarf für Investitionen wird durch einen steigenden Cash-Flow aus dem operativen Geschäft sowie Finanzierungen gedeckt werden.

Langfristig wird Wasserstoff einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung des Energiesystems in Deutschland leisten. Mit den Beschlüssen zum Aufbau eines deutschlandweiten Wasserstoff-Kernnetzes ist ein erster, wesentlicher Schritt getan. Der Transport klimaneutraler Gase kann effizient zumindest zu einem Großteil über die vorhandene Gasinfrastruktur erfolgen. Das Unternehmen wird sich in seiner Rolle als bestätigter Wasserstoff-Kernnetzbetreiber auch künftig stark in den Diskussionen zur Weiterentwicklung des Kernnetzes und der geltenden Rahmenbedingungen einbringen. terranets bw entwickelt und treibt hierzu Aktivitäten und konkrete Projektplanungen voran, um die steigenden Bedarfe im Südwesten Deutschlands bedienen zu können.

Stuttgart, den 18. März 2026

Die Geschäftsführung

Katrin Flinspach



# - Besondere Auftragsbedingungen -

## 1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben beigefügter spezifischer Anlagen (insbesondere etwaiger Leistungsbeschreibungen, Widerrufsbelehrungen für Verbraucher und Portalnutzungsbedingungen) (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Regelungen unseres Auftragschreibens, die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

## 2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar für einen Prüfungs- oder Gutachtenauftrag darf in Übereinstimmung mit § 43 Abs. 2 BS WP/vBP (Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer) überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderter Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten, die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

## 3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, werden Sie uns den von Ihnen gewünschten Haftungshöchstbetrag mitteilen.

Wir werden Ihren Wunsch prüfen und uns ggf. mit unserem Haftpflichtversicherer über die Möglichkeit, eine entsprechende zusätzliche Versicherung zu erlangen, abstimmen. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und Nummer 3 (a) BAB betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

## 4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse, die schriftlich oder in Textform darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/-innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/-innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

## 5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet, dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet, offengelegt oder ohne unsere vorherige Zustimmung, die mindestens in Textform zu erteilen ist, an Dritte weitergegeben werden.

(c) Eine Zustimmung zur Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsblichen Weitergabvereinbarung (*Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes in Textform vereinbart wird. Dies gilt nicht für eine:

- Weitergabe auf Grundlage der Nummer 6 (1) letzter Halbsatz der AAB - sofern sich eine Verpflichtung aus dem Gesetz, einer Verordnung oder einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung ergibt.
- Weitergabe an Ihre verbundenen Unternehmen i.S.d. § 15 AktG, gesetzliche Abschlussprüfer oder sonstige zur Verschwiegenheit verpflichtete Prüfer/Berater/Rechtsanwälte, welche die Informationen unbedingt im Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen benötigen, wobei Sie verpflichtet sind, sicherzustellen, dass die Informationsgewährung keine zusätzliche Verantwortung oder Haftung für uns zur Folge hat.

(d) Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(e) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) bis (d) entstehen.

(f) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

## 6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit, Unabhängigkeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

(c) Wir erbringen unsere Leistungen unabhängig und eigenverantwortlich und nicht als Ihr Mitarbeiter, Stellvertreter, Organ oder Gesellschafter. Sie haben die alleinige Verantwortung für die im Zusammenhang mit unseren Leistungen zu treffenden Geschäftsführungsentscheidungen sowie die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen für Ihre Zwecke geeignet sind. Zu diesem

Zweck werden Sie uns ausreichend qualifizierte Ansprechpartner für die erforderlichen Abstimmungen im Zusammenhang mit den von uns zu erbringenden Leistungen benennen.

## 7. Besondere Regelungen für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese über das BDO Global Portal, per Post oder per Fax übermittelt werden.

## 8. Elektronische Kommunikation, Virenschutz und Datensicherheit

(a) Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

(b) Sie sind verpflichtet, uns unverzüglich über Sicherheitsvorfälle (wie beispielsweise Cyberattacken) zu unterrichten, bei denen nicht auszuschließen ist, dass sich diese auch auf uns auswirken.

## 9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

## 10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen

eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

## 11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner, Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Sie beherrschende Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

## 12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und Logo sowie Score Cards).

## 13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

## 14. Gerichtsstand, Formerfordernis, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Mandatsvereinbarung bedarf mindestens der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Nummer 14 (b) BAB.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.